



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Jugendkriminalität und Jugendgefährdung Lagebild NRW 2018

Begriffsbestimmung

Bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Verurteilung, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger ermittelt worden ist.

Jugendkriminalität umfasst alle rechtswidrigen Taten, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden.

Tatverdächtige (TV) sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aber aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählt als Tatverdächtige z. B. auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen oder tiefgreifenden Bewusstseinstörungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB). Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden), wird sie oder er für die Gesamtzahl der Straftaten in einem Betrachtungszeitraum nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (z. B. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden für jede Deliktgruppe jeweils nur einmal gezählt.

Tatverdächtigengruppen

- > Kind ist, wer zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- > Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- > Heranwachsender ist, wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- > Erwachsener ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose, sowie Personen deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

Junge Mehrfachtatverdächtige (MTV) sind Personen von 8 bis unter 21 Jahre, die in einem Berichtsjahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden.

Alkoholeinfluss bei Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilskraft der oder des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahren, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ) bezogen auf junge MTV ist die TVBZ für 8- bis unter 21-Jährige mit fünf und mehr registrierten Straftaten in einem Berichtsjahr.

$$MTVBZ = \frac{\text{MTV ab 8 Jahren bis unter 21 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren bis unter 21 Jahren}}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Anzahl der erfassten Opfer errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$OGZ = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Jugendkriminalität im Zweijahresvergleich

- > Jugendkriminalität fand zum größten Teil in Form von Diebstählen, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Erschleichen von Leistungen, Straftaten nach dem BtMG¹ sowie Sachbeschädigung statt. 90 487 (91,0 %) der insgesamt 99 389 registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren fielen mit Delikten aus diesen Bereichen auf.
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank in fast allen jugendtypischen Deliktensbereichen, nur bei den Raubdelikten ist eine Steigerung zu verzeichnen.

	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren	106 284	99 389	- 6,5 %
... bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss	9 806	4 565	- 53,5 %
Diebstahl	33 188	31 502	- 5,1 %
Körperverletzung ²	25 953	25 375	- 2,2 %
Straftaten nach dem BtMG	15 435	15 006	- 2,8 %
Sachbeschädigung	10 898	9 641	- 11,5 %
Erschleichen von Leistungen	10 678	8 963	- 16,1 %
Raub ³	2 977	3 098	4,1 %
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre)	4 542	4 318	- 4,9 %
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre)	256	249	- 2,7 %

¹ Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz-BtMG)

² Bei den Körperverletzungsdelikten wird der Gruppenschlüssel 220 000 zu Grunde gelegt, unter dem auch die gefährliche und schwere Körperverletzung abgebildet werden.

³ Bei den Raubdelikten wird der Gruppenschlüssel 210 000 zu Grunde gelegt, unter dem auch der Handtaschenraub sowie sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen abgebildet werden.

Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich

- > Die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (bezogen auf die 8- bis unter 21-Jährigen) sank erneut.
- > 19,2 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren standen bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss. 2009 waren es noch 28,1 Prozent.
- > Lediglich bei den Straftaten nach dem BtMG ist ein Anstieg zu verzeichnen.

	2009	2018	Veränderung in %
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren	137 473	99 389	- 27,7 %
... bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss	8 371	4 565	- 45,5 %
Diebstahl	51 280	31 502	- 38,6 %
Körperverletzung	35 168	25 375	- 27,9 %
Straftaten nach dem BtMG	12 159	15 006	23,4 %
Sachbeschädigung	19 887	9 641	- 51,5 %
Erschleichen von Leistungen	11 683	8 963	- 23,3 %
Raub	5 049	3 098	- 38,6 %
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre)	5 331	4 318	- 19,0 %
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre)	311	249	- 19,9 %

Jugendgefährdung im Zweijahresvergleich

- > Die Anzahl der Opfer⁴ unter 21 Jahren ist gesunken.
- Anzahl der Opfer unter 21 Jahren bei Sexuellem Missbrauch von Jugendlichen sank.
- > Die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren bei Sexuellem Missbrauch von Kindern stieg, wohingegen die
- > Die Opfergefährdungszahl für unter 21 Jährige sank.

	2017	2018	Veränderung in %
Anzahl der Opfer unter 21 Jahren	58 421	58 095	-0,6 %
Anzahl der Opfer von Sexuellem Missbrauch von Kindern	2 803	2 862	2,1 %
Anzahl der Opfer von Sexuellem Missbrauch von Jugendlichen	254	215	-15,4 %
Anzahl der Opfer von Misshandlung von Kindern	703	690	-1,8 %
Opfergefährdungszahlen für unter 21 Jährige	1 626	1 620	-0,4 %
Opfergefährdungszahlen für unter 21 Jährige von Körperverletzung	1 067	1 052	-1,4 %
Opfergefährdungszahlen für unter 21 Jährige von Raub	93	90	-3,2 %

⁴ Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Jugendgefährdung im Zehnjahresvergleich

- > Die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren bei Sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sank ebenso, wie die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren insgesamt.
- > Bei Misshandlung von Kindern stieg die Anzahl der Opfer an.
- > Die Opfergefährdungszahl für unter 21 Jährige ist gesunken.

	2009	2018	Veränderung in %
Anzahl der Opfer unter 21 Jahren	69 132	58 095	-16,0 %
Anzahl der Opfer von Sexuellem Missbrauch von Kindern	3 084	2 862	-7,2 %
Anzahl der Opfer von Sexuellem Missbrauch von Jugendlichen	240	215	-10,4 %
Anzahl der Opfer von Misshandlung von Kindern	674	690	2,4 %
Opfergefährdungszahlen für unter 21 Jährige.	1 844	1 620	-12,1 %
Opfergefährdungszahlen für unter 21 Jährige von Körperverletzung	1 251	1 052	-15,9 %
Opfergefährdungszahl für unter 21 Jährige von Raub	148	90	-39,2 %

Begriffsbestimmung	1
Jugendkriminalität im Zweijahresvergleich	2
Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich	3
Jugendgefährdung im Zweijahresvergleich	4
Jugendgefährdung im Zehnjahresvergleich	5

Inhaltsverzeichnis

1.	Lagedarstellung	8
1.1	Vorbemerkung	8
1.2	Ermittelte Tatverdächtige	9
1.2.1	Tatverdächtige insgesamt	9
1.2.2	Tatverdächtigenbelastungszahlen	4
1.2.3	Mehrfachtatverdächtige unter 21 Jahren	5
1.2.4	Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen	6
1.3	Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen	7
1.3.1	Diebstahl	17
1.3.2	Körperverletzung	19
1.3.3	Sachbeschädigung	22
1.3.4	Erschleichen von Leistungen	24
1.3.5	Raub	25
1.4	Straftaten nach dem BtMG und Straftaten unter Alkoholeinfluss	27
1.4.1	Straftaten nach dem BtMG	27
1.4.2	Straftaten unter Alkoholeinfluss	30
1.5	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	32
1.6	Straftaten mit dem Tatmittel Internet	34
1.7	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	37
1.8	Kriminalität an Schulen	41
1.9	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	46
1.9.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	48
1.9.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	50
1.9.3	Misshandlung von Kindern	52

2.	Initiativen, Studien und Berichte	54
2.1	NRW-Initiativen	54
2.1.1	„Kurve kriegen“	54
2.1.2	„klarkommen!“	54
2.1.3	„Wegweiser“	55
2.1.4	Weitere Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes	55
2.1.5	Aussteigerprogramm „left“	56
2.2	Prävention an Schulen	56
2.3	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	57
2.3.1	AKTION-TU-WAS - Mit Film und Hip Hop gegen Extremismus	57
2.4	Neue Ergebnisse des Projekts „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“	57
	Anlagen	59

1. Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Vorliegendem Bericht liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) NRW zugrunde. Die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 2018 basiert auf den Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2017.

Tabelle 1:
Allgemeine Angaben zu Nordrhein-Westfalen

	Stand:	31.12.2016	31.12.2017
Einwohner insgesamt		17 890 100	17 912 134
Kinder		2 260 521	2 281 577
darunter: 8 bis unter 14 Jahre		976 458	972 270
Jugendliche		722 589	706 257
Heranwachsende		608 802	599 162
unter 21 Jahre		3 591 912	3 586 996
Erwachsene		14 298 188	14 325 138
Deutsche Bevölkerung insgesamt		15 675 850	15 613 576
Kinder		1 995 801	1 991 876
darunter: 8 bis unter 14 Jahre		877 456	864 151
Jugendliche		643 104	634 523
Heranwachsende		509 749	499 377
unter 21 Jahre ⁵		3 148 654	3 125 776
Erwachsene		12 527 196	12 487 800
Nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt		2 214 250	2 298 558
Kinder		264 720	289 701
darunter: 8 bis unter 14 Jahre		99 002	108 119
Jugendliche		79 485	71 734
Heranwachsende		99 053	99 785
unter 21 Jahre ⁶		443 258	461 220
Erwachsene		1 770 992	1 837 338

⁵ Der Anteil der deutschen unter 21-jährigen Einwohnern an den unter 21-jährigen Einwohnern insgesamt beträgt 87,1 Prozent.

⁶ Der Anteil der nichtdeutschen unter 21-jährigen Einwohnern an den unter 21-jährigen Einwohnern insgesamt beträgt 12,9 Prozent.

1.2 Ermittelte Tatverdächtige

Von 457 275 Tatverdächtigen insgesamt waren 99 389 unter 21 Jahre alt. Sie waren an 143 985 der insgesamt 688 053 aufgeklärten Fälle beteiligt. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren damit an 20,9 Prozent aller aufgeklärten Straftaten beteiligt.

1.2.1 Tatverdächtige insgesamt

Abbildung 1:

Kriminalitätsentwicklung (insgesamt) 2009 bis 2018

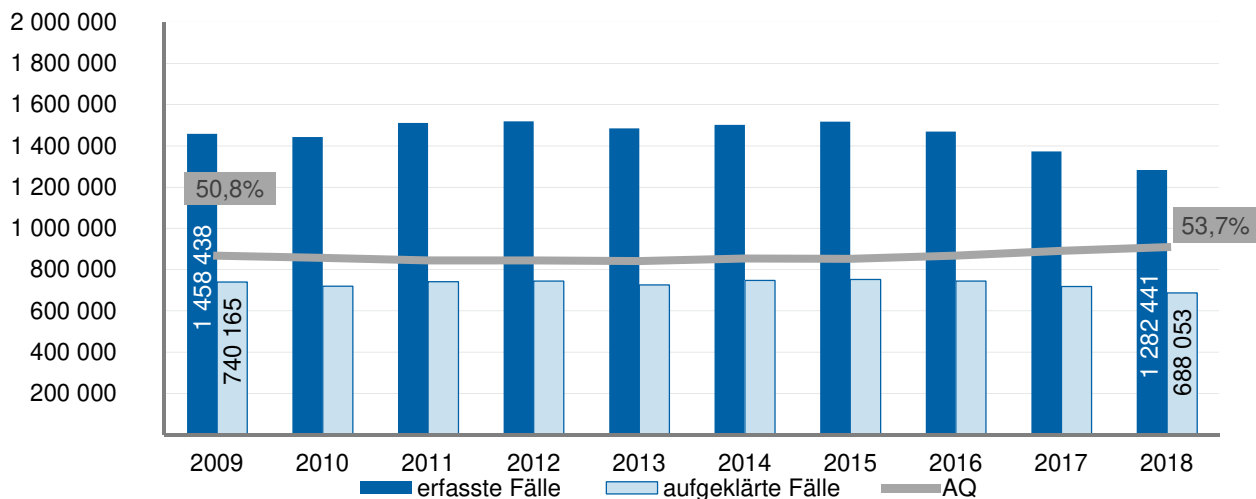


Tabelle 2:

Tatverdächtige der Gesamtkriminalität 2017 bis 2018

	2017		2018		Zu-/Abnahme	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	475 452		457 275		- 18 177	- 3,8
männlich	358 237		343 847		- 14 390	- 4,0
weiblich	117 215		113 428		- 3 787	- 3,2
deutsch	311 849		302 134		- 9 715	- 3,1
männlich	229 610		221 811		- 7 799	- 3,4
weiblich	82 239		80 323		- 1 916	- 2,3
nichtdeutsch	163 603		155 141		- 8 462	- 5,2
männlich	128 627		122 036		- 6 591	- 5,1
weiblich	34 976		33 105		- 1 871	- 5,3

Kinder	16 869	15 356	- 1 513	- 9,0
männlich	11 936	10 384	- 1 552	- 13,0
weiblich	4 933	4 972	39	0,8
deutsch	11 629	10 910	- 719	- 6,2
männlich	8 484	7 433	- 1 051	- 12,4
weiblich	3 145	3 477	332	10,6
nichtdeutsch	5 240	4 446	- 794	- 15,2
männlich	3 452	2 951	- 501	- 14,5
weiblich	1 788	1 495	- 293	- 16,4
Jugendliche	44 968	41 997	- 2 971	- 6,6
männlich	32 213	29 641	- 2 572	- 8,0
weiblich	12 755	12 356	- 399	- 3,1
deutsch	33 151	31 601	- 1 550	- 4,7
männlich	23 107	21 878	- 1 229	- 5,3
weiblich	10 044	9 723	- 321	- 3,2
nichtdeutsch	11 817	10 396	- 1 421	- 12,0
männlich	9 106	7 763	- 1 343	- 14,7
weiblich	2 711	2 633	- 78	- 2,9
Heranwachsende	44 447	42 036	- 2 411	- 5,4
männlich	34 850	32 977	- 1 873	- 5,4
weiblich	9 597	9 059	- 538	- 5,6
deutsch	28 872	27 791	- 1 081	- 3,7
männlich	22 068	21 232	- 836	- 3,8
weiblich	6 804	6 559	- 245	- 3,6
nichtdeutsch	15 575	14 245	- 1 330	- 8,5
männlich	12 782	11 745	- 1 037	- 8,1
weiblich	2 793	2 500	- 293	- 10,5
Erwachsene	369 168	357 886	- 11 282	- 3,1
männlich	279 238	270 845	- 8 393	- 3,0
weiblich	89 930	87 041	- 2 889	- 3,2
deutsch	238 197	231 832	- 6 365	- 2,7
männlich	175 951	171 268	- 4 683	- 2,7
weiblich	62 246	60 564	- 1 682	- 2,7
nichtdeutsch	130 971	126 054	- 4 917	- 3,8
männlich	103 287	99 577	- 3 710	- 3,6
weiblich	27 684	26 477	- 1 207	- 4,4

Abbildung 2:
Tatverdächtige Kinder (Straftaten insgesamt) 2009 bis 2018

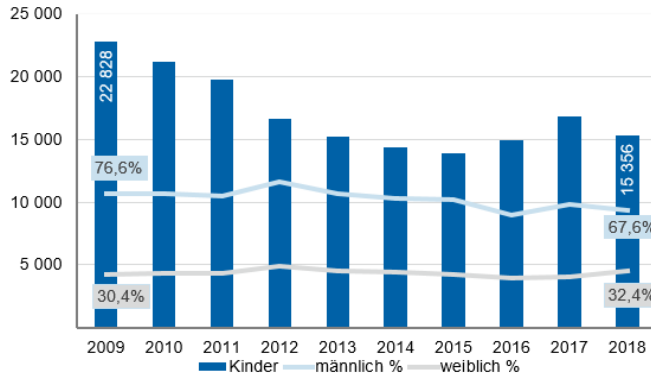


Abbildung 3:
Tatverdächtige Jugendliche (Straftaten insgesamt) 2009 bis 2018

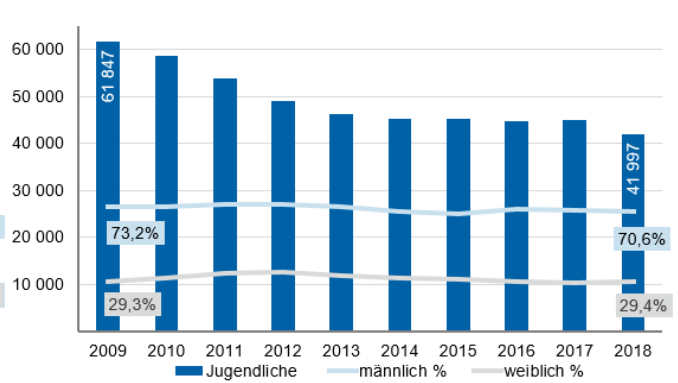


Abbildung 4:
Tatverdächtige Heranwachsende (Straftaten insgesamt) 2009 bis 2018

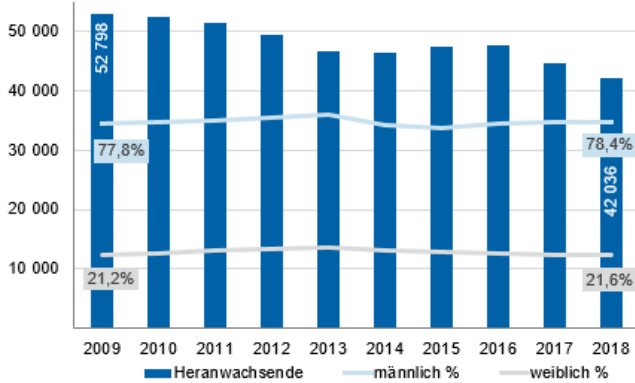
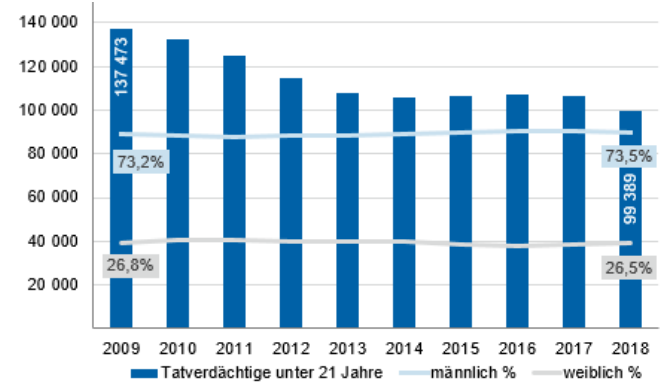


Abbildung 5:
Tatverdächtige unter 21 Jahre (Straftaten insgesamt) 2009 bis 2018



1.2.2 Tatverdächtigenbelastungszahlen

Tabelle 3:
Tatverdächtigenbelastungszahlen 2017 bis 2018

	2017			2018		
	Bevölkerung zum 31.12.2016	TV	TVBZ	Bevölkerung zum 31.12.2017	TV	TVBZ
Bevölkerung insgesamt (ab 8 Jahre)	16 606 037	473 994	2 854	16 602 827	456 230	2 748
männlich	8 116 379	357 322	4 402	8 113 878	343 172	4 229
weiblich	8 489 658	116 672	1 374	8 488 949	113 058	1 332
deutsch	14 557 505	311 495	2 140	14 485 851	301 757	2 083
männlich	7 039 585	229 320	3 258	7 003 464	221 515	3 163
weiblich	7 517 920	82 175	1 093	7 482 387	80 242	1 072
nichtdeutsch	2 048 532	162 499	7 932	2 116 976	154 473	7 297
männlich	1 076 794	128 002	11 887	1 110 414	121 657	10 956
weiblich	971 738	34 497	3 550	1 006 562	32 816	3 260
Kinder (ab 8 Jahre)	976 458	15 411	1 578	972 270	14 311	1 472
männlich	503 423	11 021	2 189	500 924	9 709	1 938
weiblich	473 035	4 390	928	471 346	4 602	976
deutsch	877 456	11 275	1 285	864 151	10 533	1 219
männlich	450 507	8 194	1 819	443 395	7 137	1 610
weiblich	426 949	3 081	722	420 756	3 396	807
nichtdeutsch	99 002	4 136	4 178	108 119	3 778	3 494
männlich	52 916	2 827	5 342	57 529	2 572	4 471
weiblich	46 086	1 309	2 840	50 590	1 206	2 384
Jugendliche	722 589	44 968	6 223	706 257	41 997	5 946
männlich	375 430	32 213	8 580	366 029	29 641	8 098
weiblich	347 159	12 755	3 674	340 228	12 356	3 632
deutsch	643 104	33 151	5 155	634 523	31 601	4 980
männlich	329 988	23 107	7 002	325 857	21 878	6 714
weiblich	313 116	10 044	3 208	308 666	9 723	3 150
nichtdeutsch	79 485	11 817	14 867	71 734	10 396	14 492
männlich	45 442	9 106	20 039	40 172	7 763	19 324
weiblich	34 043	2 711	7 963	31 562	2 633	8 342
Heranwachsende	608 802	44 447	7 301	599 162	42 036	7 016
männlich	320 115	34 850	10 887	314 547	32 977	10 484
weiblich	288 687	9 597	3 324	284 615	9 059	3 183
deutsch	509 749	28 872	5 664	499 377	27 791	5 565
männlich	261 883	22 068	8 427	256 117	21 232	8 290
weiblich	247 866	6 804	2 745	243 260	6 559	2 696
nichtdeutsch	99 053	15 575	15 724	99 785	14 245	14 276
männlich	58 232	12 782	21 950	58 430	11 745	20 101
weiblich	40 821	2 793	6 842	41 355	2 500	6 045
Erwachsene	14 298 188	369 168	2 582	14 325 138	357 886	2 498
männlich	6 917 411	279 238	4 037	6 932 378	270 845	3 907
weiblich	7 380 777	89 930	1 218	7 392 760	87 041	1 177
deutsch	12 527 196	238 197	1 901	12 487 800	231 832	1 856
männlich	5 997 207	175 951	2 934	5 978 095	171 268	2 865
weiblich	6 529 989	62 246	953	6 509 705	60 564	930
nichtdeutsch	1 770 992	130 971	7 395	1 837 338	126 054	6 861
männlich	920 204	103 287	11 224	954 283	99 577	10 435
weiblich	850 788	27 684	3 254	883 055	26 477	2 998

Tabelle 4:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder ab 8 Jahren	1 973	1 862	1 773	1 542	1 434	1 381	1 336	1 361	1 578	1 472
Jugendliche	7 665	7 503	6 992	6 417	6 090	6 040	6 106	6 113	6 223	5 946
Heranwachsende	8 175	8 167	8 042	7 881	7 633	8 050	8 155	7 772	7 301	7 016
Erwachsene	2 542	2 567	2 608	2 577	2 593	2 689	2 726	2 712	2 582	2 498

Angaben zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2018 befinden sich in der Anlage.

Tabelle 5:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich – weibliche Bevölkerung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder ab 8 Jahren	1 180	1 137	1 094	947	897	834	846	846	928	976
Jugendliche	4 723	4 824	4 545	4 073	3 834	3 811	3 632	3 543	3 674	3 632
Heranwachsende	3 695	3 847	3 832	3 769	3 644	3 799	3 762	3 451	3 324	3 183
Erwachsene	1 172	1 201	1 225	1 212	1 242	1 278	1 293	1 262	1 218	1 177

Tabelle 6:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich – männliche Bevölkerung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder ab 8 Jahren	2 729	2 552	2 418	2 107	1 944	1 899	1 800	1 846	2 189	1 938
Jugendliche	10 463	10 048	9 319	8 645	8 234	8 160	8 454	8 510	8 580	8 098
Heranwachsende	12 460	12 293	12 043	11 794	11 412	12 077	12 280	11 639	10 887	10 484
Erwachsene	4 021	4 039	4 095	4 041	4 938	4 213	4 270	4 258	4 037	3 907

1.2.3 Mehrfachtatverdächtige unter 21 Jahren

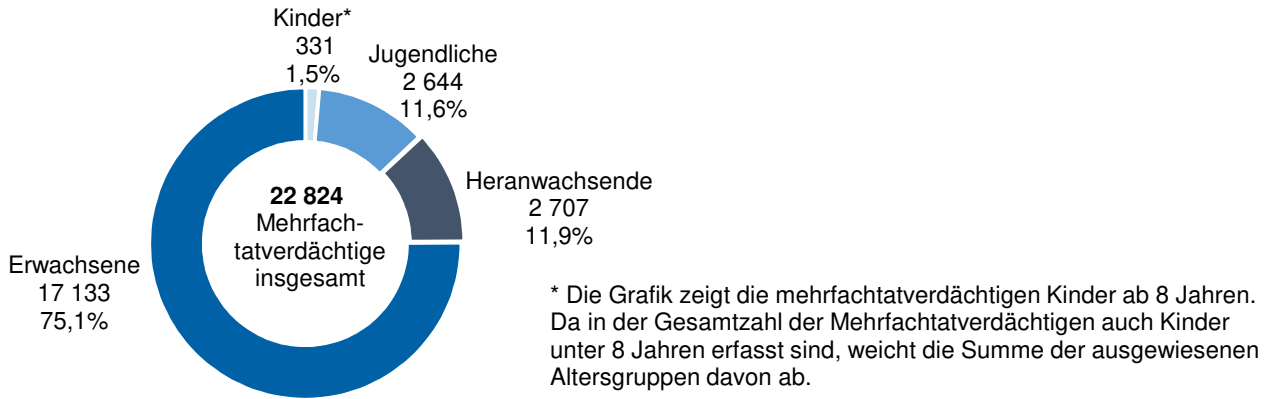
Tabelle 7:

Mehrfachtatverdächtige nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder ab 8 Jahren	547	468	433	378	382	354	276	300	389	331
Jugendliche	3 819	3 501	3 235	3 027	2 955	2 788	2 642	2 572	2 732	2 644
Heranwachsende	3 588	3 445	3 502	3 592	3 369	3 377	3 328	3 132	2 790	2 707
8 bis unter 21 Jahre	7 954	7 414	7 170	6 997	6 706	6 519	6 246	6 004	5 911	5 682

Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigen in den Kreispolizeibehörden 2018 befinden sich in der Anlage.

Abbildung 6:
Anteile der Altersgruppen bei Mehrfachtatverdächtigen



1.2.4 Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen

Die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl der 8- bis unter 21- Jährigen ist weiter zurückgegangen. Dies ist der niedrigste Wert seit mehr als 18 Jahren.

Tabelle 8:
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppe im Zehnjahresvergleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder (ab 8 Jahren)	49	43	41	37	38	36	28	31	40	34
Jugendliche	473	447	420	396	389	372	356	351	378	374
Heranwachsende	556	537	549	574	553	588	574	513	458	452
8 bis unter 21 Jahre	311	295	290	288	281	282	273	259	256	249

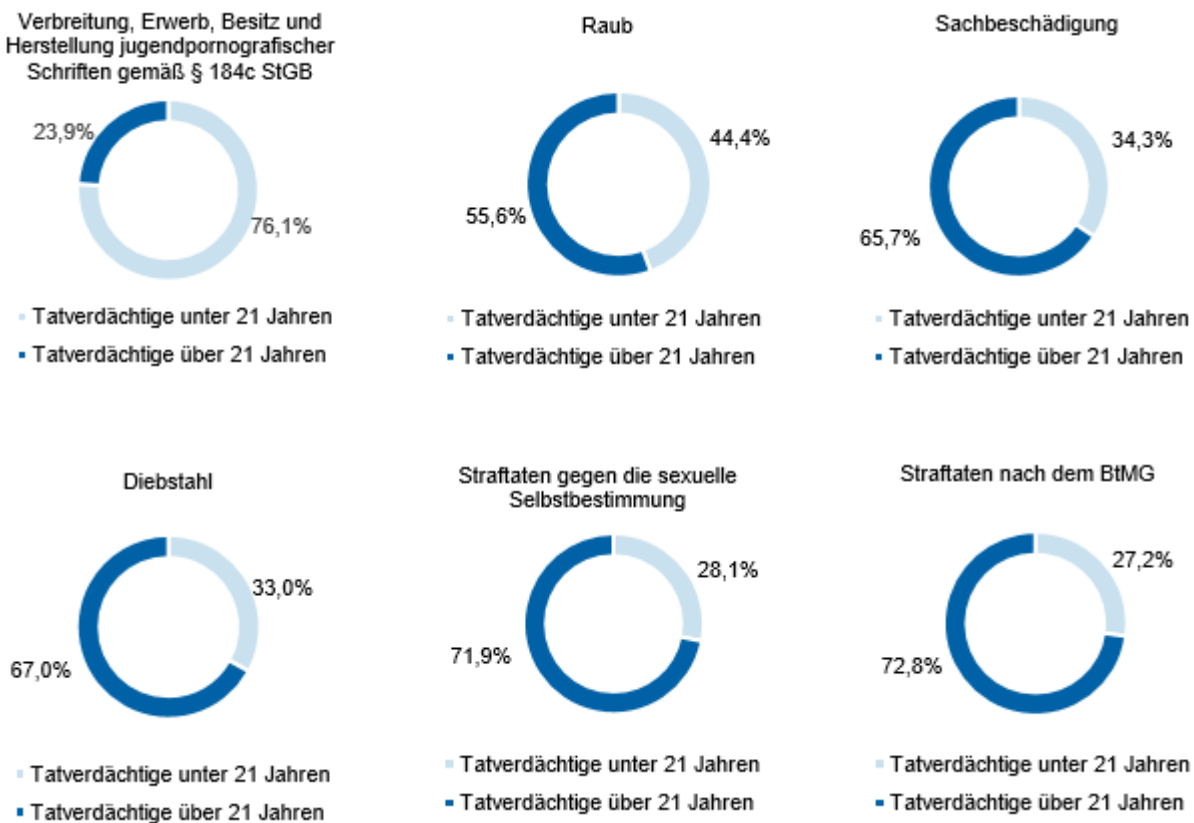
Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2018 befinden sich in der Anlage.

1.3 Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen⁷

Der größte Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an den Tatverdächtigen insgesamt findet sich bei dem Delikt Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Schriften gemäß § 184c StGB.

Abbildung 7:

Anteil der Tatverdächtigen 2018 – ausgewählte Delikte



⁷ Zu den dargestellten jugendtypischen Delikten werden diejenigen Straftaten gezählt, an deren Begehung unter 21-Jährige überproportional beteiligt sind.
lka.polizei.nrw

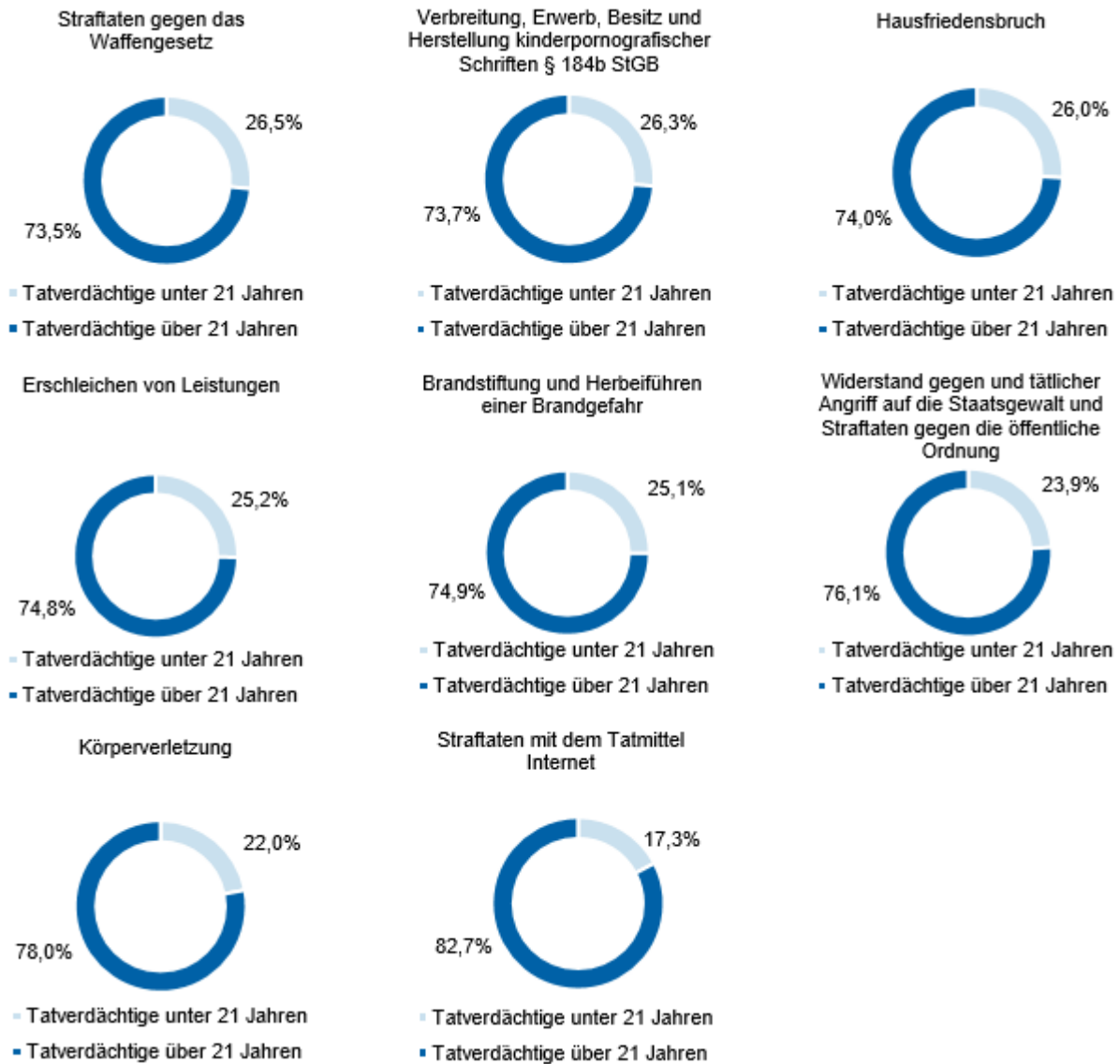


Tabelle 9:
Tatverdächtige jugendtypischer Delikte 2017 bis 2018

Tatverdächtige unter 21 Jahren	2017	2018	Zu-/Abnahme	
	106 284	99 389	Anzahl	in %
Diebstahl insgesamt*	33 188	31 502	- 1 686	- 5,1
darunter:				
Diebstahl von Kraftwagen	421	464	43	10,2
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	757	700	- 57	- 7,5
Diebstahl von Fahrrädern	2 235	2 096	- 139	- 6,2
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1 154	969	- 185	- 16,0
Wohnungseinbruchdiebstahl	1 050	884	- 166	- 15,8
Diebstahl von/aus Automaten	283	237	- 46	- 16,3
Ladendiebstahl	21 890	21 531	- 359	- 1,6
Taschendiebstahl	659	516	- 143	- 21,7
Körperverletzung	25 953	25 375	- 578	- 2,2
darunter:				
gefährliche und schwere Körperverletzung	11 017	11 013	- 4	- 0,0
Sachbeschädigung	10 898	9 641	- 1 257	- 11,5
Erschleichen von Leistungen	10 678	8 963	- 1 715	- 16,1
Raubdelikte**	2 977	3 098	121	4,1
darunter:				
Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 789	1 839	50	2,8
Handtaschenraub	45	51	6	13,3
Straftaten nach dem BtMG	15 435	15 006	- 429	- 2,8

* Bei der Darstellung des Diebstahls insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

** Bei der Darstellung der Raubdelikte, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

1.3.1 Diebstahl

Abbildung 8:
Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

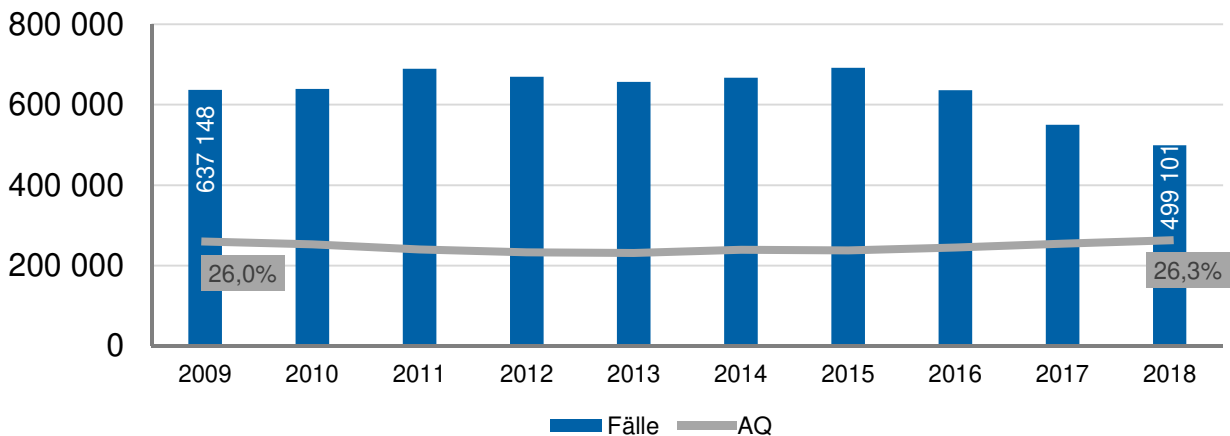
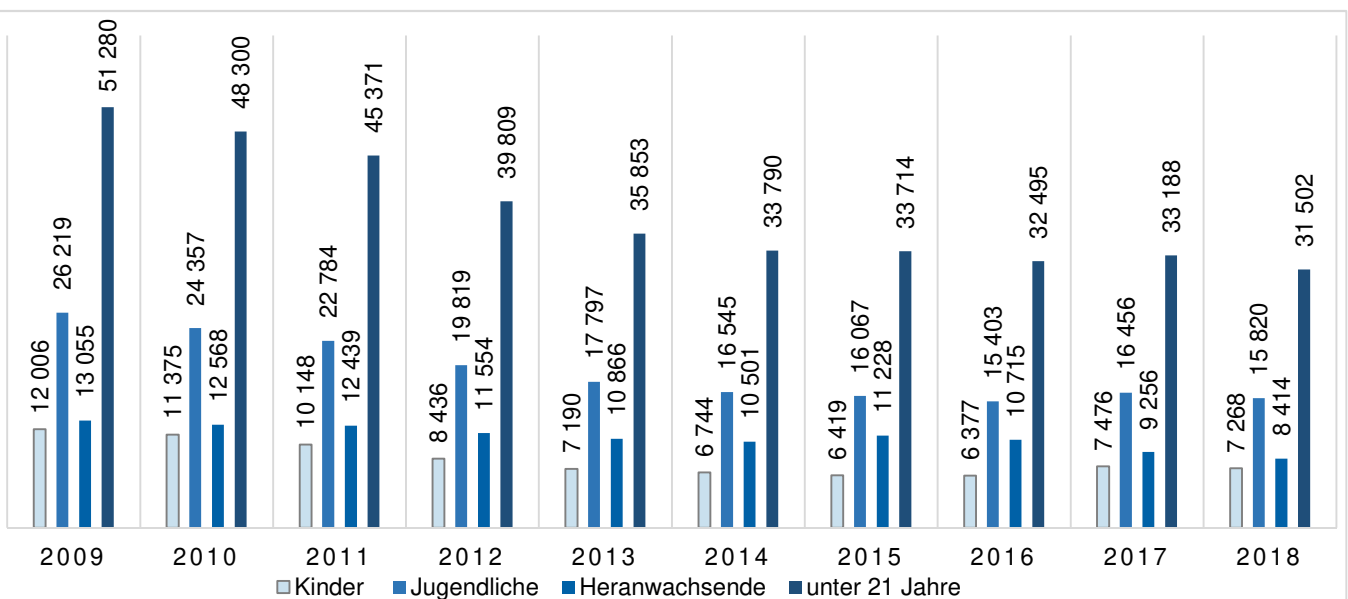


Tabelle 10:
Diebstahl 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	102 899	95 406	- 7 493	- 7,3
männlich	72 143	65 795	- 6 348	- 8,8
weiblich	30 756	29 611	- 1 145	- 3,7
Kinder	7 476	7 268	- 208	- 2,8
männlich	4 769	4 244	- 525	- 11,0
weiblich	2 707	3 024	317	11,7
Jugendliche	16 456	15 820	- 636	- 3,9
männlich	10 528	9 919	- 609	- 5,8
weiblich	5 928	5 901	-27	- 0,5
Heranwachsende	9 256	8 414	- 842	- 9,1
männlich	6 905	6 162	- 743	- 10,8
weiblich	2 351	2 252	- 99	- 4,2
unter 21 Jahre	33 188	31 502	- 1 686	- 5,1
männlich	22 202	20 325	- 1 877	- 8,5
weiblich	10 986	11 177	191	1,7
Erwachsene	69 711	63 904	- 5 807	- 8,3
männlich	49 941	45 470	- 4 471	- 9,0
weiblich	19 770	18 434	- 1 336	- 6,8

Abbildung 9:
Diebstahl 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.3.2 Körperverletzung⁸

Abbildung 10:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

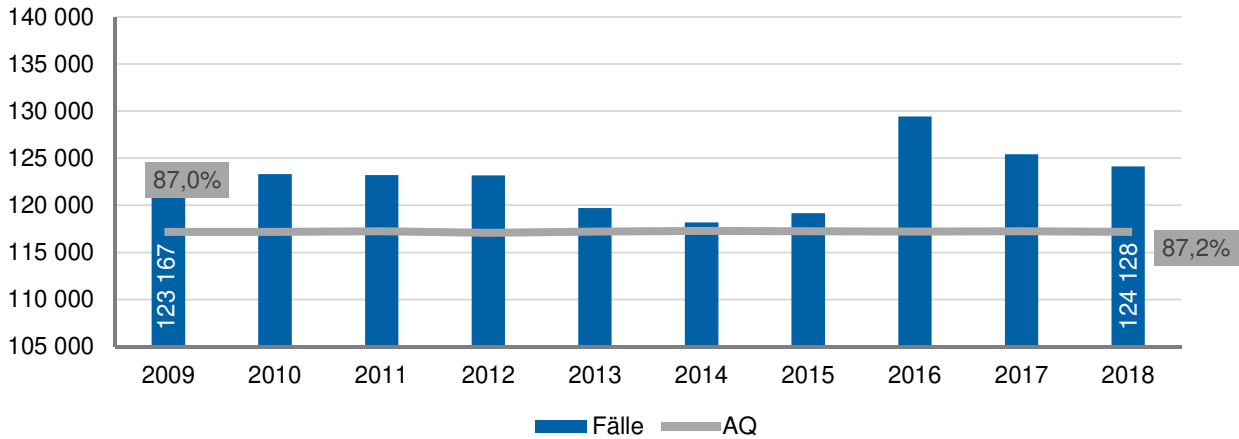


Tabelle 11:

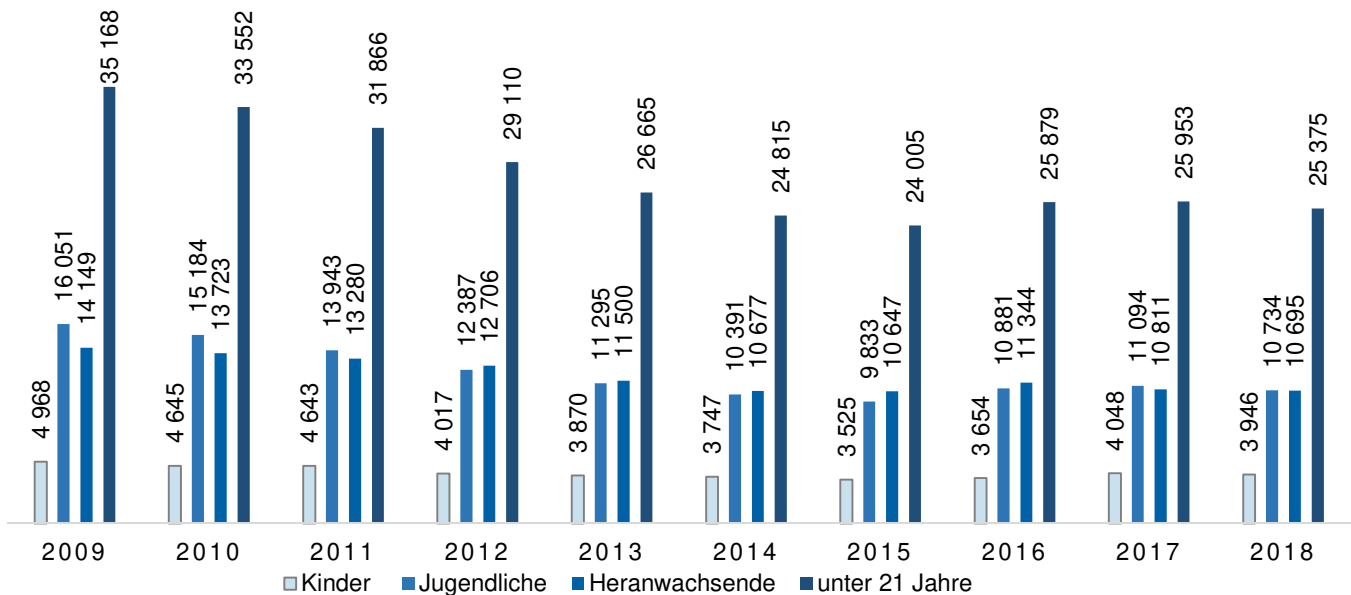
Körperverletzung 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	116 809	115 555	- 1 254	- 1,1
männlich	94 013	92 440	- 1 573	- 1,7
weiblich	22 796	23 115	319	1,4
Kinder	4 048	3 946	- 102	- 2,5
männlich	3 302	3 169	- 133	- 4,0
weiblich	746	777	31	4,2
Jugendliche	11 094	10 734	- 360	- 3,2
männlich	8 678	8 303	- 375	- 4,3
weiblich	2 416	2 431	15	0,6
Heranwachsende	10 811	10 695	- 116	- 1,1
männlich	8 969	8 851	- 118	- 1,3
weiblich	1 842	1 844	2	0,1
unter 21 Jahre	25 953	25 375	- 578	- 2,2
männlich	20 949	20 323	- 626	- 3,0
weiblich	5 004	5 052	48	1,0
Erwachsene	90 856	90 180	- 676	- 0,7
männlich	73 064	72 117	- 947	- 1,3
weiblich	17 792	18 063	271	1,5

⁸ Unter die dargestellten Körperverletzungsdelikte fallen folgende Straftatbestände: § 223 StGB Körperverletzung, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, § 225 StGB Misshandlung Schutzbefohlener, § 226 StGB Schwere Körperverletzung, § 227 StGB Körperverletzung mit Todesfolge, § 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung, § 231 StGB Beteiligung an einer Schlägerei.

Abbildung 11:

Körperverletzung 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 12:

Körperverletzung 2017 bis 2018 – deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige unter 21 Jahren

Tatverdächtige unter 21 Jahren	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
insgesamt	25 953	25 375	- 578	- 2,2
deutsch	18 905	18 578	- 327	- 1,7
nichtdeutsch	7 048	6 797	- 251	- 3,6

Unter 21-jährige Zuwanderer⁹

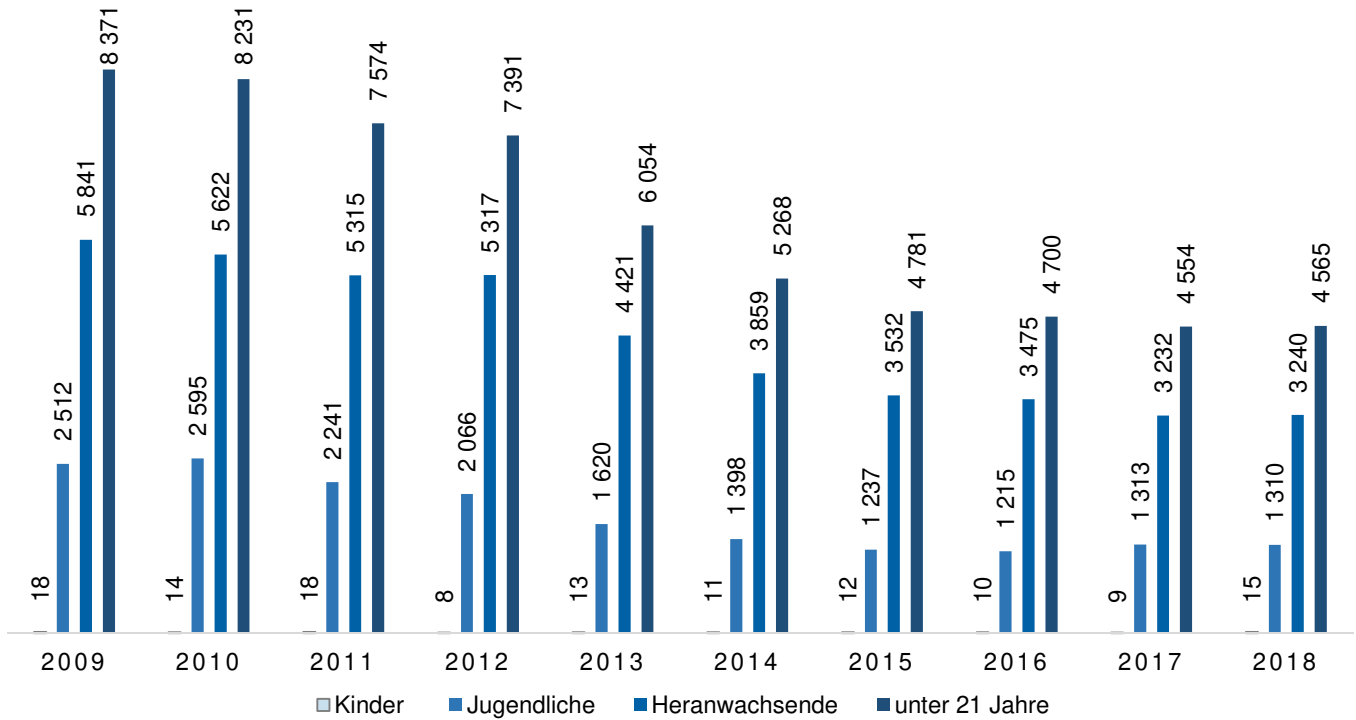
Im Vergleich zu 2017 ist die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer unter 21 Jahren (2017: 3 081; 2018: 2 390) um 22,4 Prozent sowie der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei Körperverletzungen (2017: 43,7 Prozent; 2018: 35,2 Prozent) um 8,5 Prozentpunkte gesunken.

⁹ Die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS beinhalten keine Definition zu dem Begriff Zuwanderer. Erfasst als Zuwanderer werden alle Staatsbürger eines Nicht-EU-Staates, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder folgende Aufenthaltsstatus haben: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Duldung.

Begehung von Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

Abbildung 12:

Körperverletzung 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren unter Alkoholeinfluss



Gefährliche und schwere Körperverletzung

Tabelle 13:

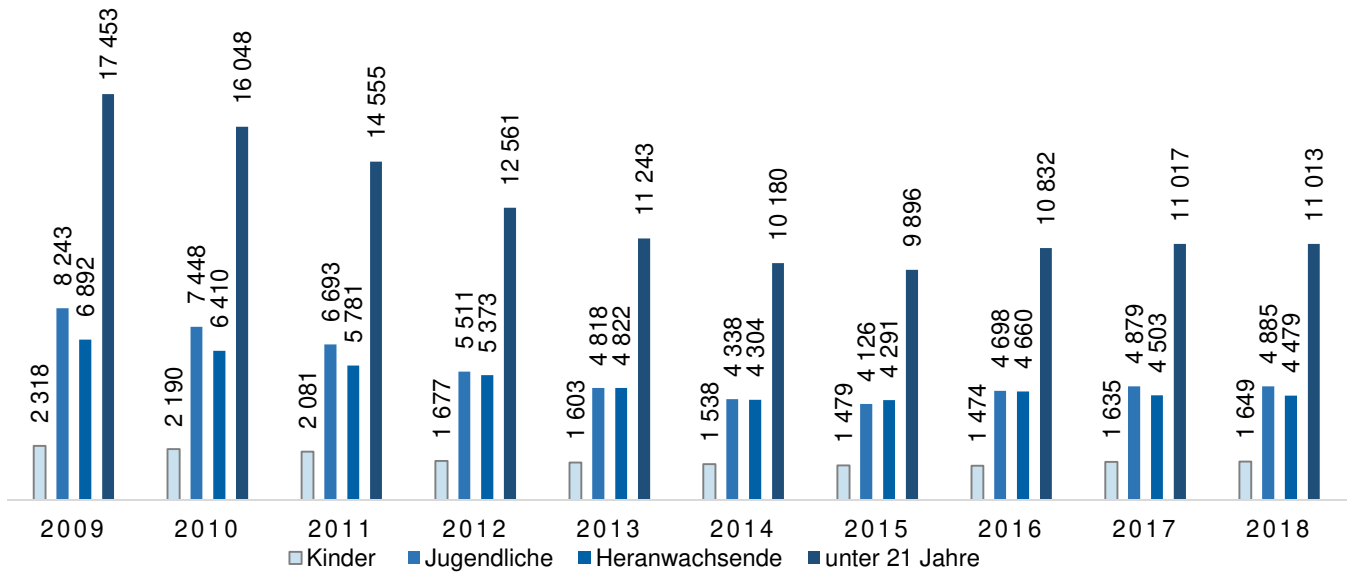
Gefährliche und schwere Körperverletzung 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	35 987	36 186	199	0,6
männlich	30 423	30 491	68	0,2
weiblich	5 564	5 695	131	2,4
Kinder	1 635	1 649	14	0,9
männlich	1 358	1 357	- 1	- 0,1
weiblich	277	292	15	5,4
Jugendliche	4 879	4 885	6	0,1
männlich	4 021	4 041	20	0,5
weiblich	858	844	- 14	- 1,6
Heranwachsende	4 503	4 479	- 24	- 0,5
männlich	3 992	3 967	- 25	- 0,6
weiblich	511	512	1	0,2

unter 21 Jahre	11 017	11 013	- 4	- 0,0
männlich	9 371	9 365	- 6	- 0,1
weiblich	1 646	1 648	2	0,1
Erwachsene	24 970	25 173	203	0,8
männlich	21 052	21 126	74	0,4
weiblich	3 918	4 047	129	3,3

Abbildung 13:

Gefährliche und schwere Körperverletzung 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.3.3 Sachbeschädigung

Abbildung 14:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

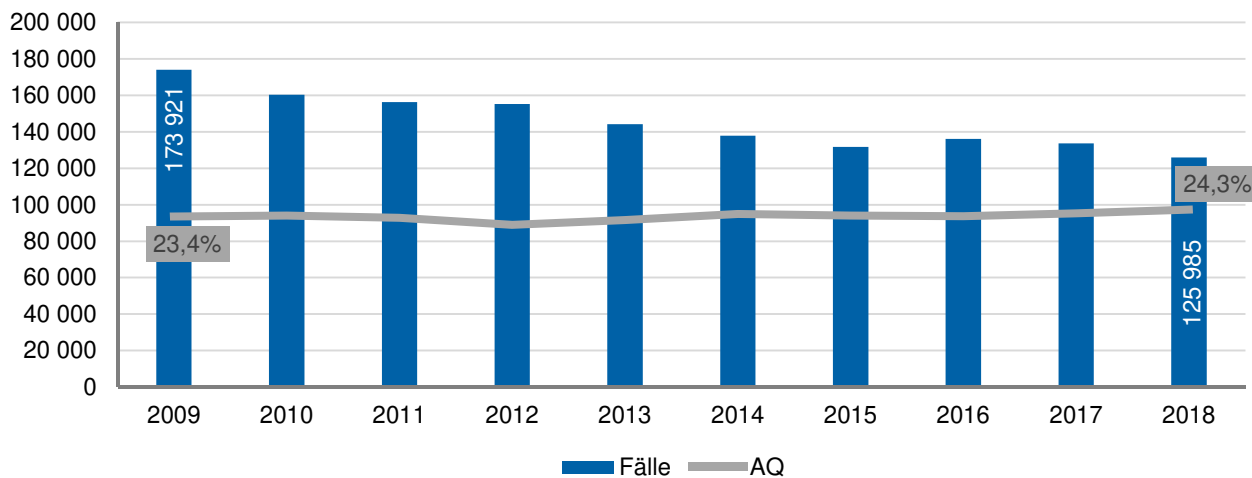


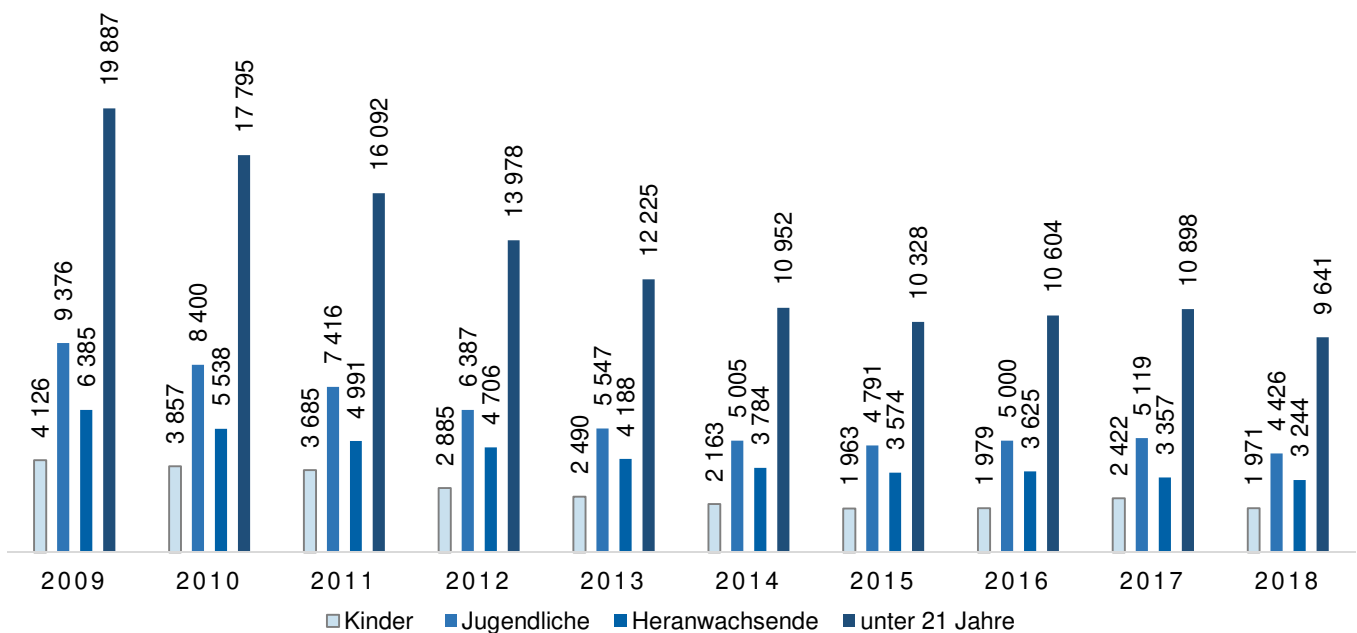
Tabelle 14:

Sachbeschädigung 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	29 851	28 078	- 1 773	- 5,9
männlich	25 347	23 637	- 1 710	- 6,7
weiblich	4 504	4 441	- 63	- 1,4
Kinder	2 422	1 971	- 451	- 18,6
männlich	2 094	1 696	- 398	- 19,0
weiblich	328	275	- 53	- 16,2
Jugendliche	5 119	4 426	- 693	- 13,5
männlich	4 423	3 820	- 603	- 13,6
weiblich	696	606	- 90	- 12,9
Heranwachsende	3 357	3 244	- 113	- 3,4
männlich	2 998	2 856	- 142	- 4,7
weiblich	359	388	29	8,1
unter 21 Jahre	10 898	9 641	- 1 257	- 11,5
männlich	9 515	8 372	- 1 143	- 12,0
weiblich	1 383	1 269	- 114	- 8,2
Erwachsene	18 953	18 437	- 516	- 2,7
männlich	15 832	15 265	- 567	- 3,6
weiblich	3 121	3 172	51	1,6

Abbildung 15:

Sachbeschädigung 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.3.4 Erschleichen von Leistungen

Abbildung 16:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

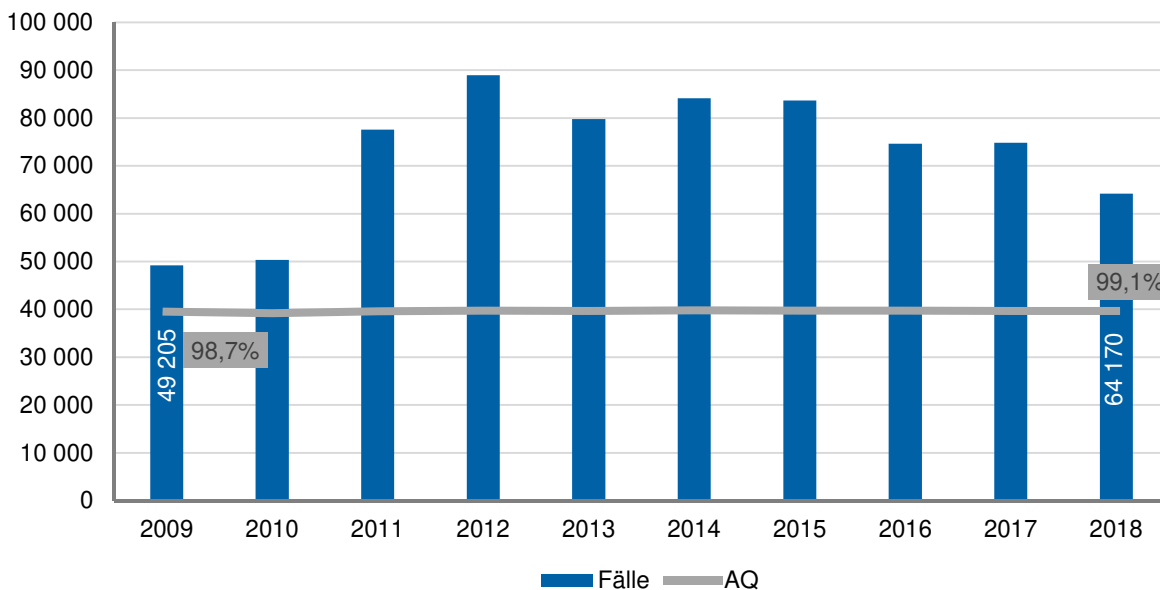


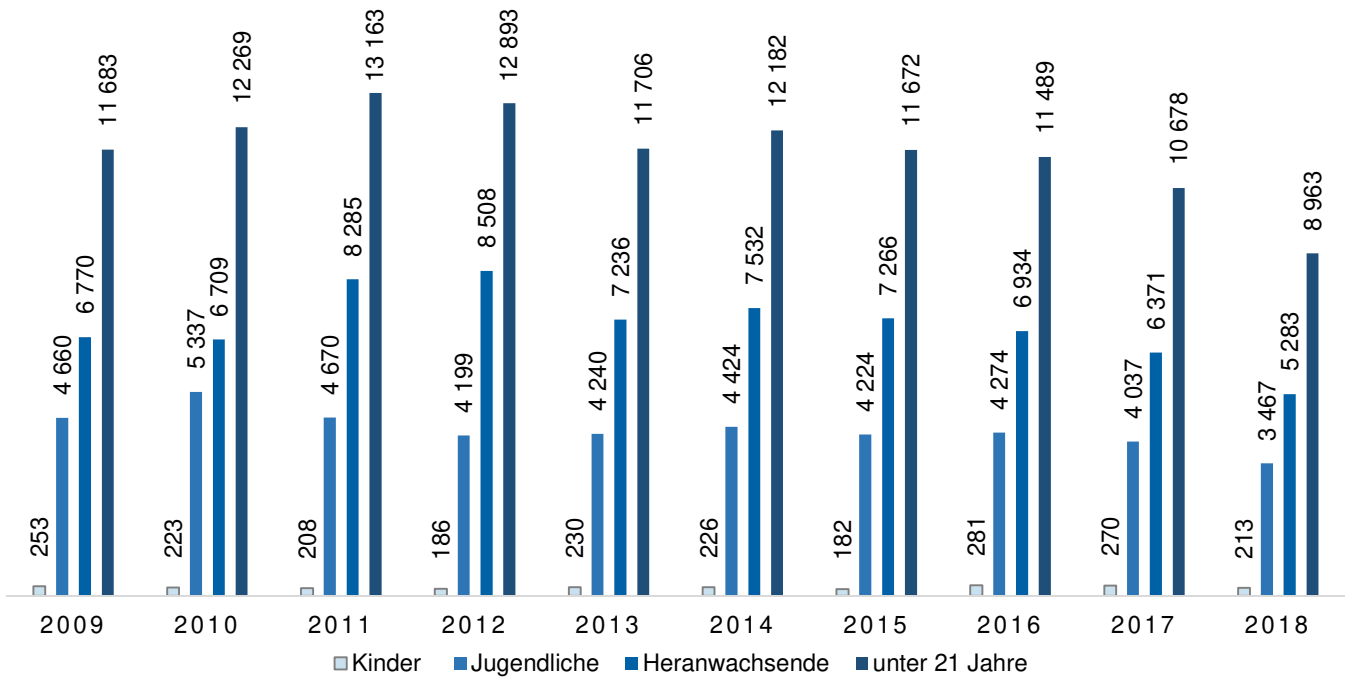
Tabelle 15:

Erschleichen von Leistungen 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	40 448	35 530	- 4 918	- 12,2
männlich	30 369	26 256	- 4 113	- 13,5
weiblich	10 079	9 274	- 805	- 8,0
Kinder	270	213	- 57	- 21,1
männlich	170	97	- 73	- 42,9
weiblich	100	116	16	16,0
Jugendliche	4 037	3 467	- 570	- 14,1
männlich	2 564	2 078	- 486	- 19,0
weiblich	1 473	1 389	- 84	- 5,7
Heranwachsende	6 371	5 283	- 1 088	- 17,1
männlich	4 662	3 791	- 871	- 18,7
weiblich	1 709	1 492	- 217	- 12,7
unter 21 Jahre	10 678	8 963	- 1 715	- 16,1
männlich	7 396	5 966	- 1 430	- 19,3
weiblich	3 282	2 997	- 285	- 8,7

Erwachsene	29 770	26 567	- 3 203	- 10,8
männlich	22 973	20 290	- 2 683	- 11,7
weiblich	6 797	6 277	- 520	- 7,7

Abbildung 17:
Erschleichen von Leistungen 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.3.5 Raub

Abbildung 18:
Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

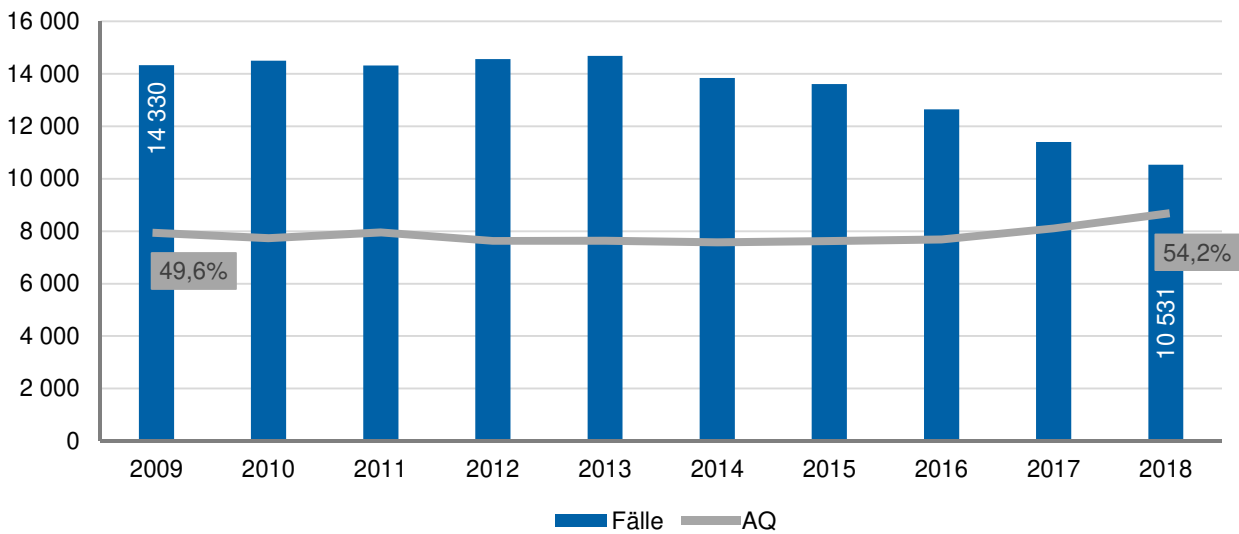


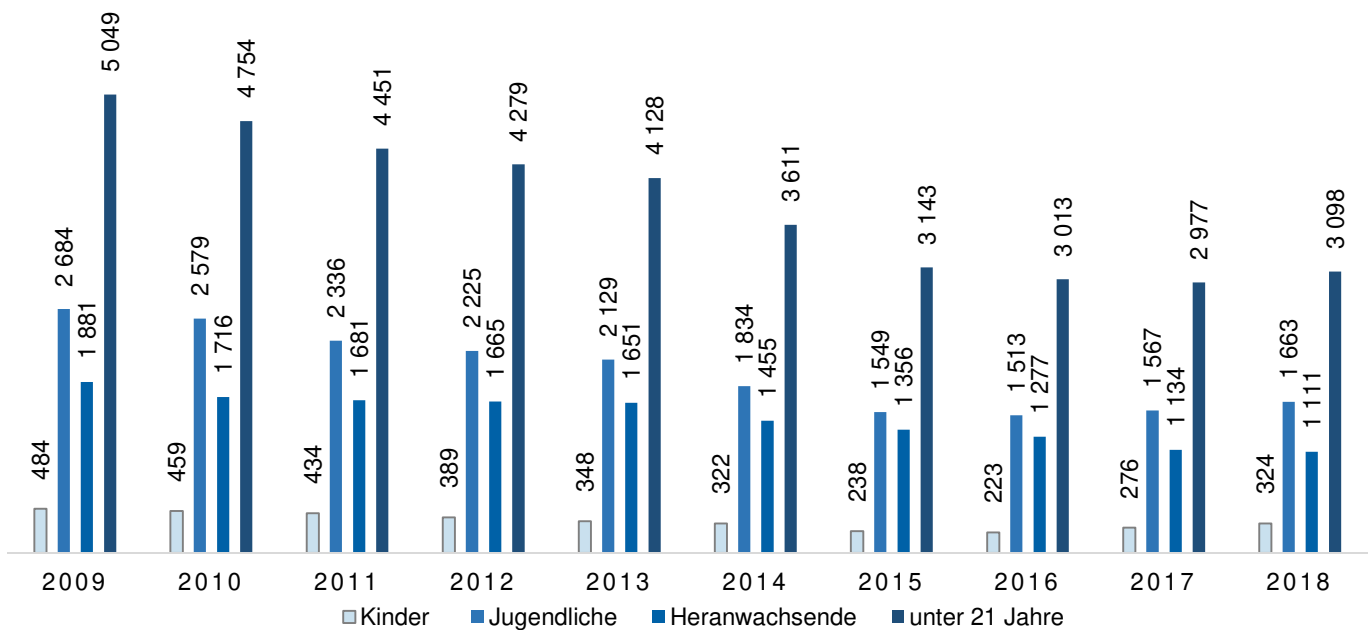
Tabelle 16:

Raub 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	7 145	6 981	- 164	- 2,3
männlich	6 486	6 304	- 182	- 2,8
weiblich	659	677	18	2,7
Kinder	276	324	48	17,4
männlich	246	285	39	15,9
weiblich	30	39	9	30,0
Jugendliche	1 567	1 663	96	6,1
männlich	1 426	1 503	77	5,4
weiblich	141	160	19	13,5
Heranwachsende	1 134	1 111	- 23	- 2,0
männlich	1 069	1 036	-33	- 3,1
weiblich	65	75	10	15,4
unter 21 Jahre	2 977	3 098	121	4,1
männlich	2 741	2 824	83	3,0
weiblich	236	274	38	16,1
Erwachsene	4 168	3 883	- 285	- 6,8
männlich	3 745	3 480	- 265	- 7,1
weiblich	423	403	- 20	- 4,7

Abbildung 19:

Raub 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.4 Straftaten nach dem BtMG und Straftaten unter Alkoholeinfluss

1.4.1 Straftaten nach dem BtMG

Abbildung 20:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

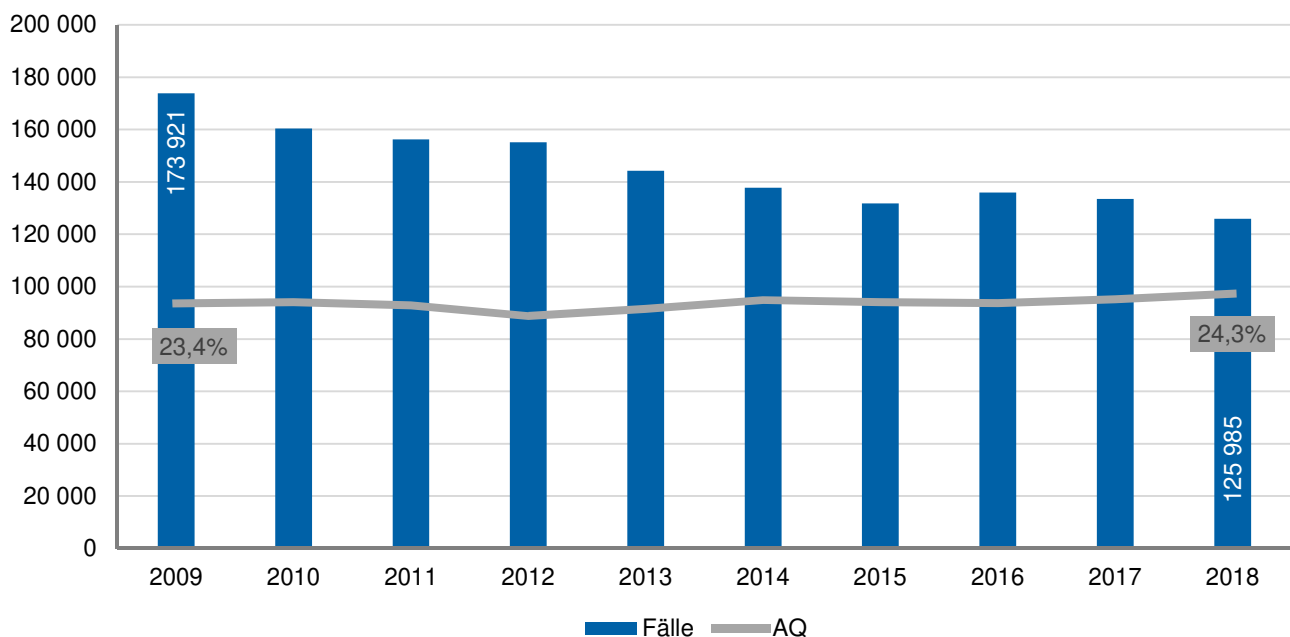


Tabelle 17:

Straftaten nach dem BtMG 2017 bis 2018 - Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	55 242	55 184	- 58	- 0,1
männlich	49 075	48 931	- 144	- 0,3
weiblich	6 167	6 253	86	1,4
Kinder	221	254	33	14,9
männlich	168	185	17	10,1
weiblich	53	69	16	30,2
Jugendliche	5 971	5 624	- 347	- 5,8
männlich	5 000	4 643	- 357	- 7,1
weiblich	971	981	10	1,0
Heranwachsende	9 243	9 128	- 115	- 1,2
männlich	8 331	8 253	- 78	- 0,9
weiblich	912	875	- 37	- 4,1

unter 21 Jahre	15 435	15 006	- 429	- 2,8
männlich	13 499	13 081	- 418	- 3,1
weiblich	1 936	1 925	- 11	- 0,6
Erwachsene	39 807	40 178	371	0,9
männlich	35 576	35 850	274	0,8
weiblich	4 231	4 328	97	2,3

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 18:

Straftaten nach dem BtMG 2017 bis 2018 – deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige unter 21 Jahren

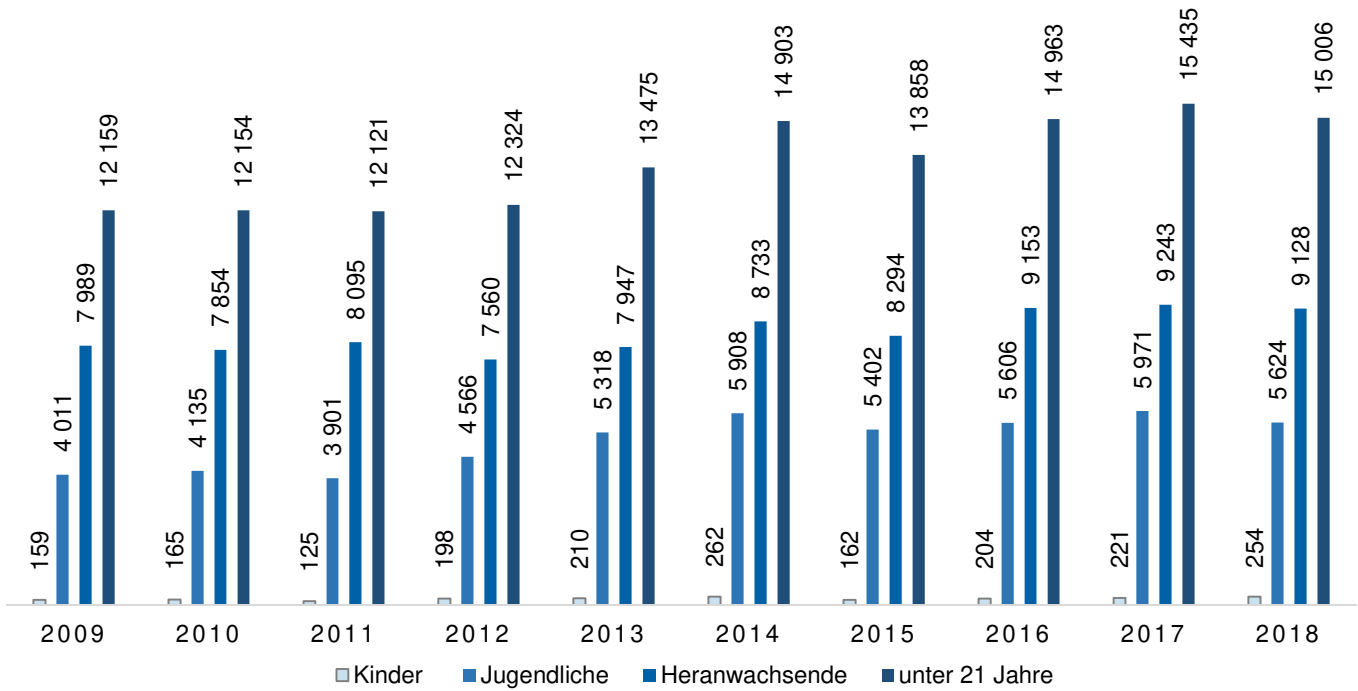
	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahren				
insgesamt	15 435	15 006	- 429	- 2,8
deutsch	12 351	11 960	- 391	- 3,2
nichtdeutsch	3 084	3 046	- 38	- 1,2

Unter 21-jährige Zuwanderer¹⁰

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer unter 21 Jahren ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 9,7 Prozent gestiegen (2017: 1 252; 2018: 1 373). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist von 2017 auf das Jahr 2018 um 4,5 Prozentpunkte gestiegen (2017: 40,6 Prozent; 2018: 45,1 Prozent).

¹⁰ Die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS beinhalten keine Definition zu dem Begriff Zuwanderer. Erfasst als Zuwanderer werden alle Staatsbürger eines Nicht-EU-Staates, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder folgende Aufenthaltsstatus haben: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Duldung.

Abbildung 21:
Straftaten nach dem BtMG 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



Allgemeine Verstöße gegen § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen

Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei den allgemeinen Verstößen gegen § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen an. Von den registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren begingen in diesem Deliktsbereich 73,4 Prozent allgemeine Verstöße gegen § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen.

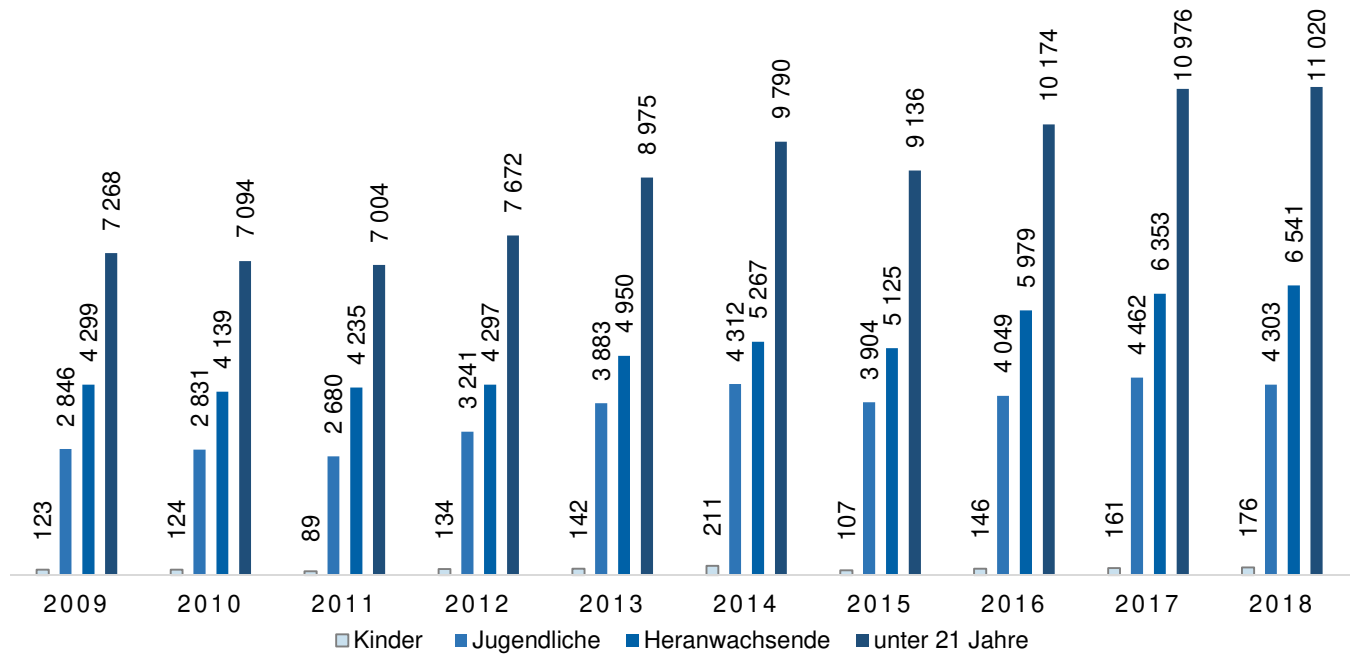
Tabelle 19:
Allgemeine Verstöße gegen § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen von 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	30 231	30 556	325	1,1
männlich	27 260	27 572	312	1,1
weiblich	2 971	2 984	13	0,4
Kinder	161	176	15	9,3
männlich	123	124	1	0,8
weiblich	38	52	14	36,8
Jugendliche	4 462	4 303	- 159	- 3,6
männlich	3 774	3 621	- 153	- 4,1
weiblich	688	682	- 6	- 0,9
Heranwachsende	6 353	6 541	188	3,0
männlich	5 784	6 006	222	3,8
weiblich	569	535	- 34	- 6,0

unter 21 Jahre	10 976	11 020	44	0,4
männlich	9 681	9 751	70	0,7
weiblich	1 295	1 269	- 26	- 2,0
Erwachsene	19 255	19 536	281	1,5
männlich	17 579	17 821	242	1,4
weiblich	1 676	1 715	39	2,3

Abbildung 22:

Allgemeine Verstöße gegen § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen von 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.4.2 Straftaten unter Alkoholeinfluss

Tabelle 20:

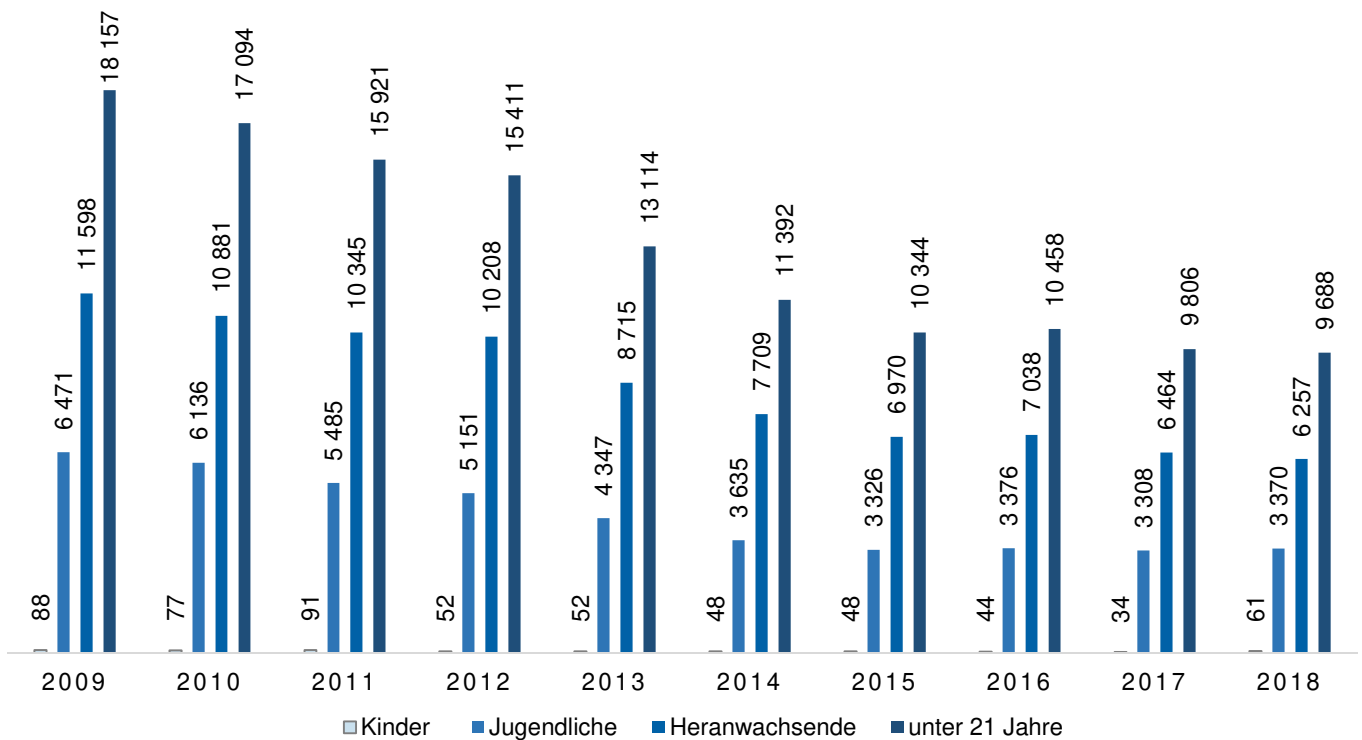
Straftaten unter Alkoholeinfluss von 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	51 410	50 402	- 1 008	- 2,0
männlich	45 497	44 326	- 1 171	- 2,6
weiblich	5 913	6 076	163	2,8
Kinder	34	61	27	79,4
männlich	21	41	20	95,2
weiblich	13	20	7	53,8

Jugendliche	3 308	3 370	62	1,9
männlich	2 843	2 941	98	3,4
weiblich	465	429	-36	-7,7
Heranwachsende	6 464	6 257	-207	-3,2
männlich	5 890	5 653	-237	-4,0
weiblich	574	604	30	5,2
unter 21 Jahre	9 806	9 688	-118	-1,2
männlich	8 754	8 635	-119	-1,4
weiblich	1 052	1 053	1	0,1
Erwachsene	41 604	40 714	-890	-2,1
männlich	36 743	35 691	-1 052	-2,9
weiblich	4 861	5 023	162	3,3

Abbildung 23:

Straftaten unter Alkoholeinfluss 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.5 Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)¹¹

Abbildung 24:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

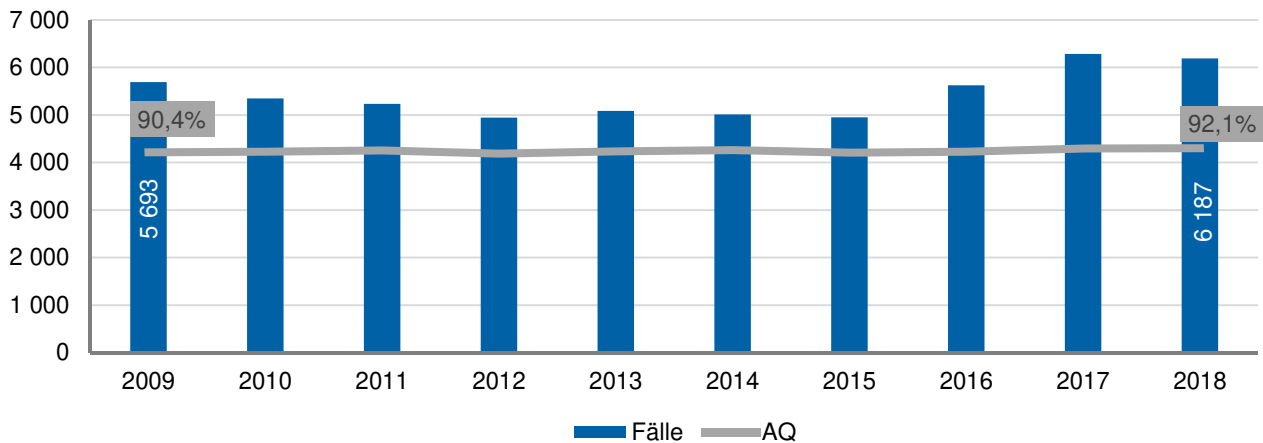


Tabelle 21:

Straftaten gegen das WaffG 2017 bis 2018 – Tatverdächtige

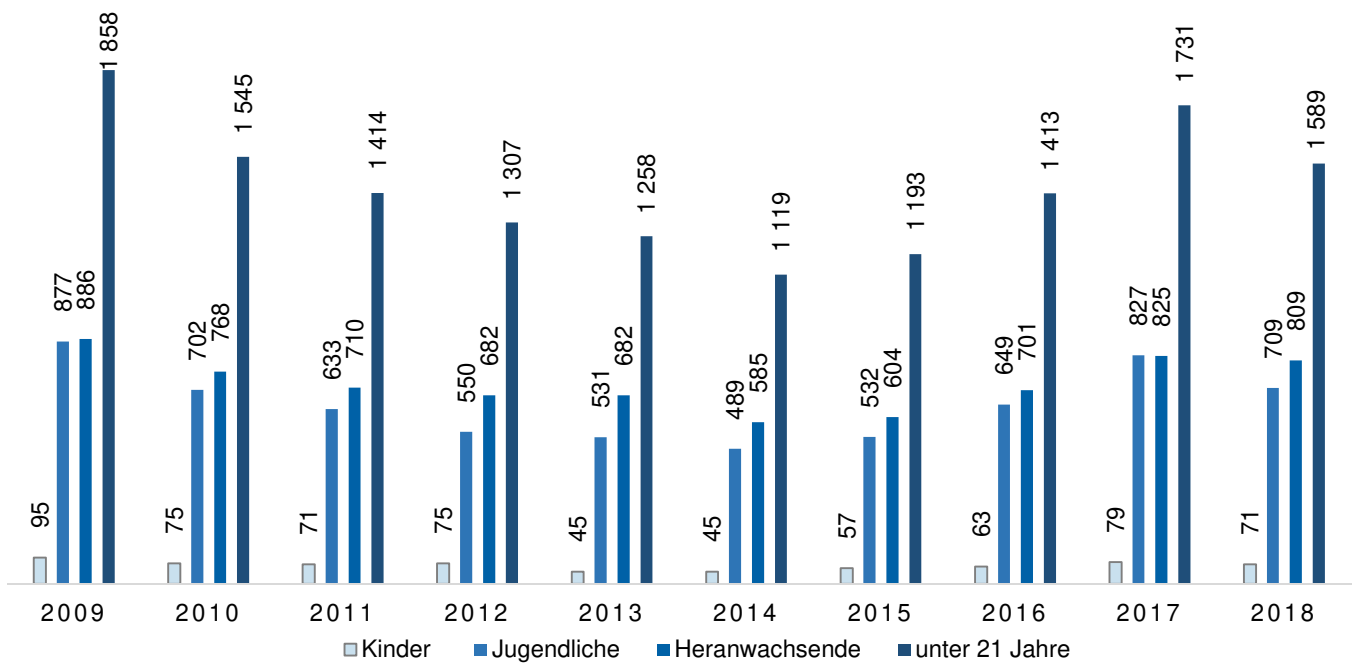
	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	6 074	5 992	- 82	- 1,4
männlich	5 639	5 525	- 114	- 2,0
weiblich	435	467	32	7,4
Kinder	79	71	- 8	- 10,1
männlich	78	69	- 9	- 11,5
weiblich	1	2	1	100,0
Jugendliche	827	709	- 118	- 14,3
männlich	788	674	- 114	- 14,5
weiblich	39	35	- 4	- 10,3
Heranwachsende	825	809	- 16	- 1,9
männlich	783	778	- 5	- 0,6
weiblich	42	31	- 11	- 26,2
unter 21 Jahre	1 731	1 589	- 142	- 8,2
männlich	1 649	1 521	- 128	- 7,8
weiblich	82	68	- 14	- 17,1

¹¹ Die PKS erfasst Straftaten gemäß §§ 51, 52 WaffG. Eine differenzierte Erfassung von Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen erfolgt nicht. Eine Übersicht der von den §§ 51, 52 WaffG umfassten Waffen und gefährlichen Gegenständen befinden sich in der Anlage 2 des WaffG. Informationen zu jugendtypischen Waffen und rechtlichen Bestimmungen befinden sich auf der Internetseite „Polizei für dich“ unter <https://www.xn--polizeifürdich-3ob.de/deine-themen/waffensprengstoff.html> sowie auf der Internetseite der Polizei NRW in Form eines Waffenkalenders unter https://polizei.nrw/sites/default/files/2018-06/Waffenkalender_2018_Web.pdf.

Erwachsene	4 343	4 403	60	1,4
männlich	3 990	4 004	14	0,4
weiblich	353	399	46	13,0

Abbildung 25:

Straftaten gegen das WaffG 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.6 Straftaten mit dem Tatmittel Internet¹²

Abbildung 26:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

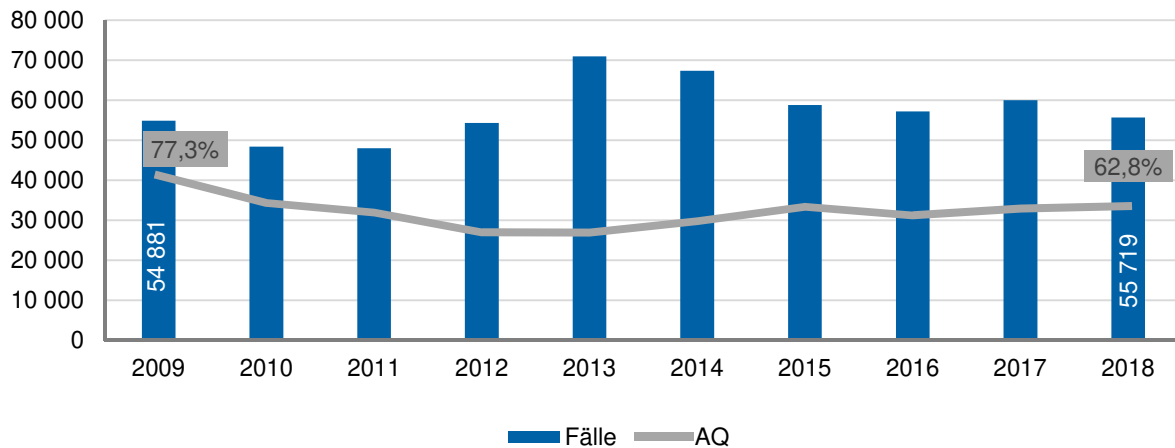


Tabelle 22:

Straftaten mit dem Tatmittel Internet* 2017 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren¹³

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahren	3 678	3 894	216	5,9
Körperverletzung	26	31	5	19,2
Nachstellung	66	57	- 9	- 13,6
Gewaltdarstellung	27	38	11	40,7
Nötigung	86	102	16	18,6
Bedrohung	366	395	29	7,9
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	195	208	13	6,7
Erpressung	25	33	8	32,0
Üble Nachrede	54	55	1	1,9
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2	13	11	550,0
Beleidigung	753	638	- 115	- 15,3
Waren- und Warenkreditbetrug	1 276	1 267	- 9	- 0,7
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften gemäß § 184b StGB	181	252	71	39,2
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften gemäß § 184c StGB	63	108	45	71,4

* Bei der Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

¹² Unter den Straftaten mit dem Tatmittel Internet werden Straftaten erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird.

¹³ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Weiteren auf die Darstellung der Erwachsenen verzichtet. Angaben zu tatverdächtigen Erwachsenen finden sich in der PKS NRW 2018.

Tabelle 23:
Straftaten mit dem Tatmittel Internet* 2017 bis 2018 – Kinder

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	389	427	38	9,8
Körperverletzung	6	7	1	16,7
Nachstellung	6	10	4	66,7
Gewaltdarstellung	8	8		
Nötigung	4	10	6	150,0
Bedrohung	50	66	16	32,0
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	24	28	4	16,7
Erpressung	2	2		
Üble Nachrede	8	11	3	37,5
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	5	4	400,0
Beleidigung	151	122	- 29	- 19,2
Waren- und Warenkreditbetrug	20	21	1	5,0
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften gemäß § 184b StGB	50	77	27	54,0
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften gemäß § 184c StGB	2	4	2	100,0

* Bei der Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Tabelle 24:
Straftaten mit dem Tatmittel Internet* 2017 bis 2018 – Jugendliche

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche	1 510	1 627	117	7,7
Körperverletzung	9	14	5	55,6
Nachstellung	23	15	- 8	- 34,8
Gewaltdarstellung	16	27	11	68,8
Nötigung	46	51	5	10,9
Bedrohung	183	221	38	20,8
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	109	128	19	17,4
Erpressung	13	23	10	76,9
Üble Nachrede	25	24	- 1	- 4,0
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes		5	5	
Beleidigung	386	336	- 50	- 13,0
Waren- und Warenkreditbetrug	318	257	- 61	- 19,2
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften gemäß § 184b StGB	91	128	37	40,7
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften gemäß § 184c StGB	50	85	35	70,0

* Bei der Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Tabelle 25:

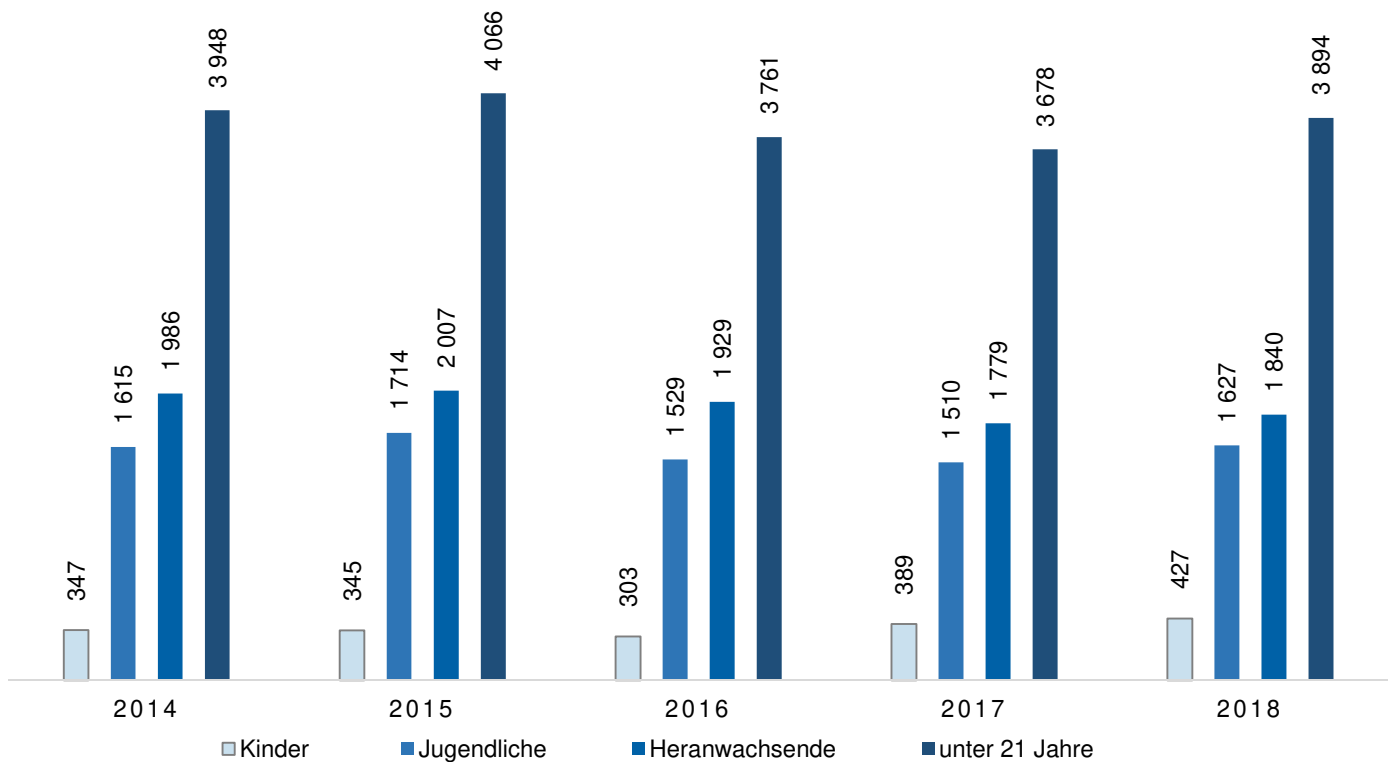
Straftaten mit dem Tatmittel Internet* 2017 bis 2018 - Heranwachsende

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Heranwachsende	1 779	1 840	61	3,4
Körperverletzung	11	10	- 1	- 9,1
Nachstellung	37	32	- 5	- 13,5
Gewaltdarstellung	3	3		
Nötigung	36	41	5	13,9
Bedrohung	133	108	- 25	- 18,8
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	62	52	- 10	- 16,1
Erpressung	10	8	- 2	- 20,0
Üble Nachrede	21	20	- 1	4,8
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	3	2	200,0
Beleidigung	216	180	- 36	- 16,7
Waren- und Warenkreditbetrug	938	989	51	5,4
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften gemäß § 184b StGB	40	47	7	17,5
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften gemäß § 184c StGB	11	19	8	72,7

* Bei der Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Internet insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Abbildung 27:

Straftaten mit dem Tatmittel Internet 2014 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.7 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁴

Abbildung 28:
Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

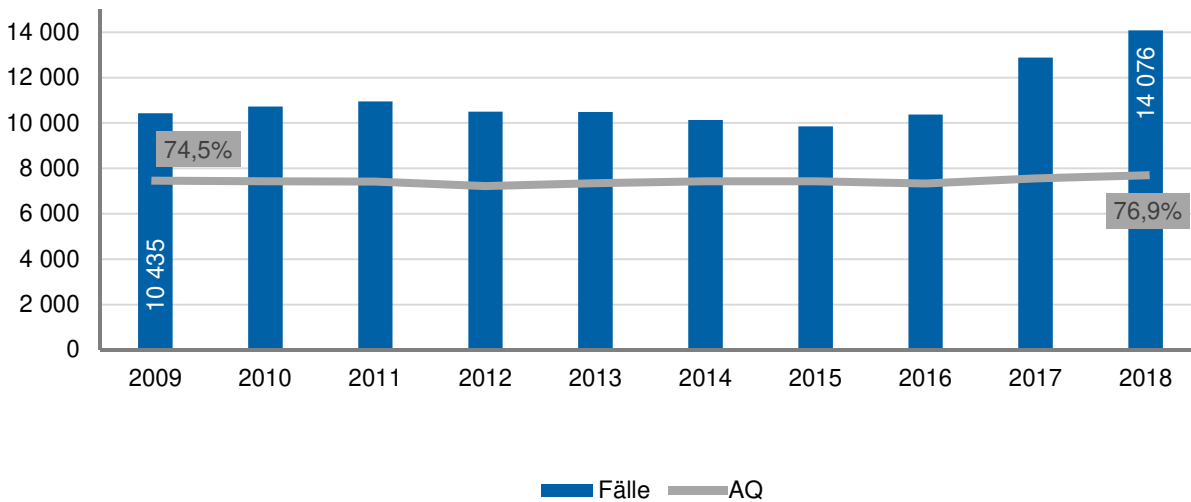


Tabelle 26:
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* 2017 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahren	2 427	2 832	405	16,7
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	587	512	- 75	- 12,8
(Sonstige) sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	112	167	55	49,1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	2	3	1	50,0
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB ¹⁵	82			
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB ¹⁵		71		
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB ¹⁵		21		
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	485	643	158	32,6
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	10	14	4	40,0

¹⁴ Durch die Reform des Sexualstrafrechts wurde § 177 StGB grundlegend umgestaltet und erhielt eine neue Struktur. Der neu eingeführte Grundtatbestand des sexuellen Übergriffs setzt keine tatbestandliche Nötigung voraus. Darüber hinaus wurden § 184i StGB (sexuelle Belästigung) sowie § 184j StGB (Straftaten aus Gruppen) als neue Normen eingeführt. § 179 StGB wurde aufgehoben. Die Änderungen des Sexualstrafrechts lassen für diesen Deliktsbereich eine Vergleichbarkeit mit den Polizeilichen Kriminalstatistiken der zurückliegenden Jahre nur begrenzt zu. Die sexuelle Belästigung wurde 2017 erstmalig in der PKS erfasst. Es handelt sich um einen Tatbestand, der bis 2016 strafrechtlich größtenteils der Beleidigung auf sexueller Grundlage zugeordnet wurde.

¹⁵ Für 2018 entfällt die Darstellung des Sexuellen Übergriffs gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB aus statistischen Gründen. Im Deliktsbereich werden ab 2018 der Sexuelle Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB und der Sexuelle Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs.6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB abgebildet. Die Darstellungen sind nicht vergleichbar.

Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	703	773	70	10,0
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	64	66	2	3,1
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	221	330	109	49,3
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	111	155	44	39,6

* Bei der Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Tabelle 27:
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* 2017 bis 2018 – Kinder

Kinder	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	382	450	68	17,8
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	26	13	- 13	- 50,0
(Sonstige) sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	3	14	11	366,7
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB				
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB ¹⁵	3			
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB ¹⁵				
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB ¹⁵		1		
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	84	115	31	36,9
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	4	6	2	50,0
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	164	159	- 5	- 3,0
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	3	3		
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	60	102	42	70,0
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	5	4	- 1	- 20,0

* Bei der Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Tabelle 28:
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* 2017 bis 2018 – Jugendliche

Jugendliche	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche	1 243	1 437	194	15,6
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	272	237	- 35	- 12,9
(Sonstige) sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	57	77	20	35,1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB		1	1	
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB ¹⁵	32			
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB ¹⁵		33		

Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB ¹⁵		10		
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	227	282	55	24,2
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	5	6	1	20,0
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	399	425	26	6,5
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	21	33	12	57,1
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	116	170	54	46,6
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	82	122	40	48,8

* Bei der Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

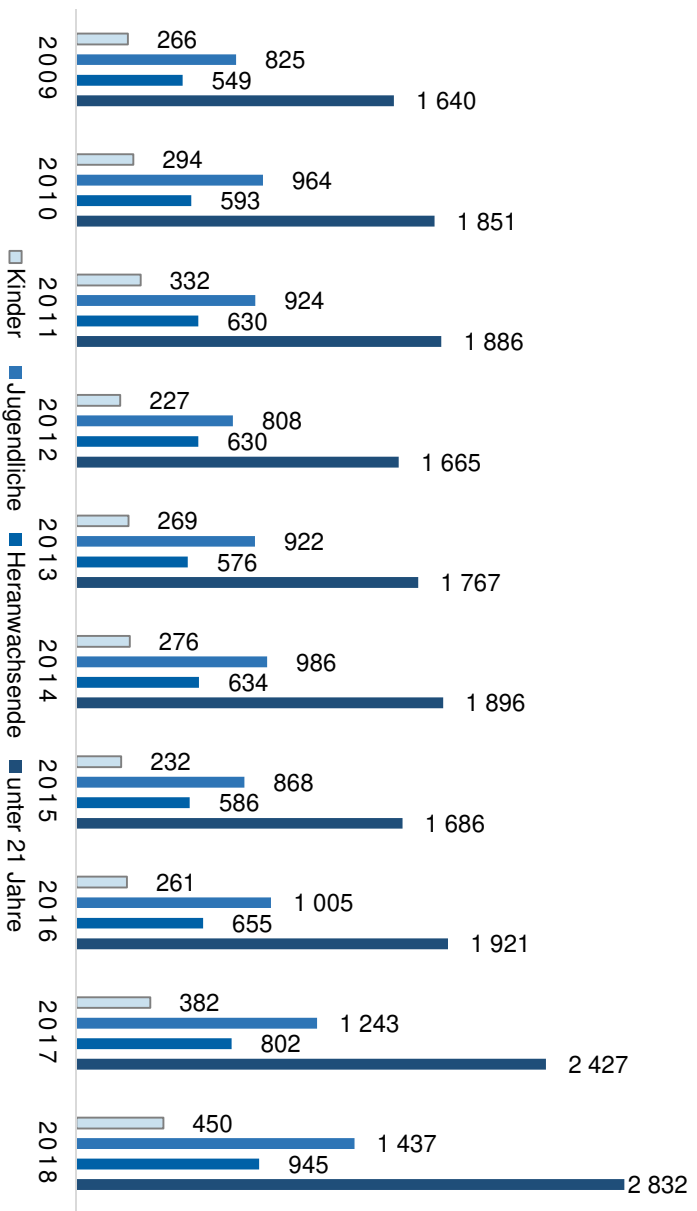
Tabelle 29:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* 2017 bis 2018 – Heranwachsende

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Heranwachsende	802	945	143	17,8
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	289	262	- 27	- 9
(Sonstige) sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	52	76	24	46,2
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	2	2		
Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB ¹⁵	47			
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB ¹⁵		38		
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB ¹⁵		10		
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	174	246	72	41,4
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	1	2	1	100,0
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	140	189	49	35,0
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	40	30	- 10	- 25,0
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	45	58	13	28,9
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	24	29	5	20,8

* Bei der Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Abbildung 29:
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren



1.8 Kriminalität an Schulen¹⁶

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei Straftaten an Schulen, erfasst unter dem Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“, ist vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 gesunken. Auch in Schulen begehen Jugendlichen überwiegend „jugendtypische“ Delikte. Die Auswahl der betrachteten Delikte orientiert sich daher an den zuvor dargestellten „jugendtypischen Delikten“.

Abbildung 30:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

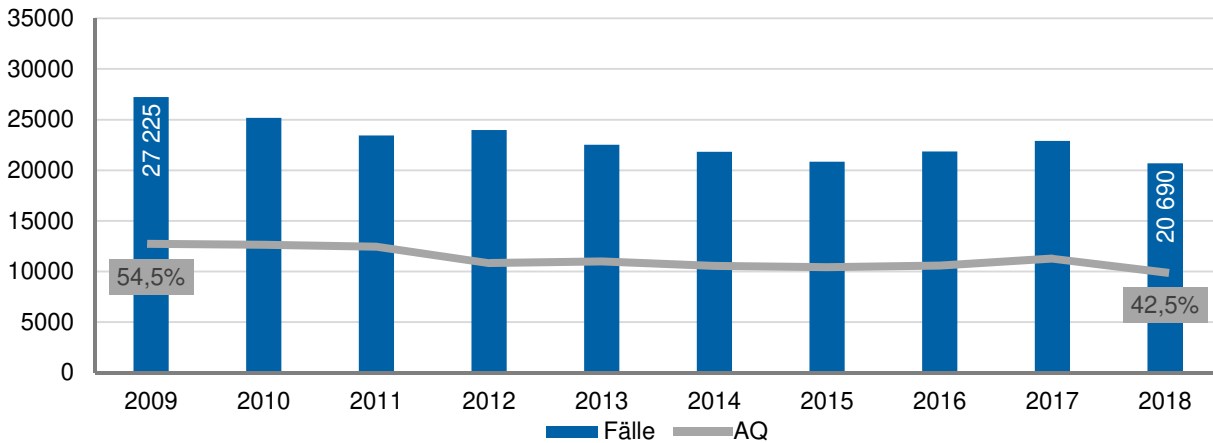


Tabelle 30:

Kriminalität an Schulen* 2017 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahren	9 631	8 818	- 813	- 8,4
Körperverletzung	3 564	3 457	- 107	- 3,0
davon: gefährliche und schwere Körperverletzung	1 397	1 308	- 89	- 6,4
Raub	134	148	14	10,4
Diebstahl	1 512	1 229	- 283	- 18,7
Sachbeschädigung	1 451	1 117	- 334	- 23,0
Straftaten nach dem BtMG	1 003	931	- 72	- 7,2
davon: Verstoß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	701	672	- 29	- 4,1
Straftaten gegen das Waffengesetz	151	109	- 42	- 27,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	268	318	50	18,7

* Bei der Anzahl der Straftaten an Schulen, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

¹⁶ Die Erfassung von Straftaten mit dem Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“ umfasst alle Straftaten, die sich in Schulgebäuden, auf dem umfriedeten Gelände von Schulen sowie im Umfeld einer Schule, soweit die Örtlichkeit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbereich steht, ereignet haben. Dazu zählen auch Straftaten von Erwachsenen ohne schulischen Bezug, die sich an der Örtlichkeit ereignet haben. Weiterhin umfasst das Merkmal den Schulweg, sofern die Tat einen unmittelbaren schulischen Bezug erkennen lässt. Ebenfalls werden dem Merkmal Straftaten zugeordnet, deren tatbestandliche Erfüllung zwar außerhalb des Schulgebäudes, aber im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen, wie z. B. einer Klassenfahrt oder Schulsport stehen.

Tabelle 31:
Kriminalität an Schulen* 2017 bis 2018 - Kinder

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	2 896	2 691	- 205	- 7,1
Körperverletzung	1 337	1 384	47	3,5
davon: gefährliche und schwere Körperverletzung	525	550	25	4,8
Raub	36	38	2	5,6
Diebstahl	395	307	- 88	- 22,3
Sachbeschädigung	514	385	- 129	- 25,1
Straftaten nach dem BtMG	68	70	2	2,9
davon: Verstoß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	44	46	2	4,5
Straftaten gegen das Waffengesetz	30	21	- 9	- 30,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	91	112	21	23,1

* Bei der Anzahl der Straftaten an Schulen, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Tabelle 32:
Kriminalität an Schulen* 2017 bis 2018 – Jugendliche

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche	5 735	5 120	- 615	- 10,7
Körperverletzung	2 009	1 883	- 126	- 6,3
davon: gefährliche und schwere Körperverletzung	793	691	- 102	- 12,9
Raub	87	96	9	10,3
Diebstahl	954	766	- 188	- 19,7
Sachbeschädigung	804	618	- 186	- 23,1
Straftaten nach dem BtMG	681	608	- 73	- 10,7
davon: Verstoß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	460	425	- 35	- 7,6
Straftaten gegen das Waffengesetz	104	75	- 29	- 27,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	161	183	22	13,7

* Bei der Anzahl der Straftaten an Schulen, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Tabelle 33:
Kriminalität an Schulen* 2017 bis 2018 – Heranwachsende

Heranwachsende	2017	2018	Zu-/Abnahme	
	1 000	1 007	Anzahl	in %
Körperverletzung	217	190	- 27	- 12,4
davon: gefährliche und schwere Körperverletzung	79	67	- 12	- 15,2
Raub	11	14	3	27,3
Diebstahl	166	156	- 10	- 6,0
Sachbeschädigung	131	114	- 17	- 13,0
Straftaten nach dem BtMG	251	253	2	0,8
davon: Verstoß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen	197	201	4	2,0
Straftaten gegen das Waffengesetz	17	13	- 4	- 23,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16	23	7	43,8

* Bei der Anzahl der Straftaten an Schulen, handelt es sich nicht um die Summe der ausgewählten Delikte.

Abbildung 31:
Kriminalität an Schulen 2009 bis 2018 – Tatverdächtige unter 21 Jahren

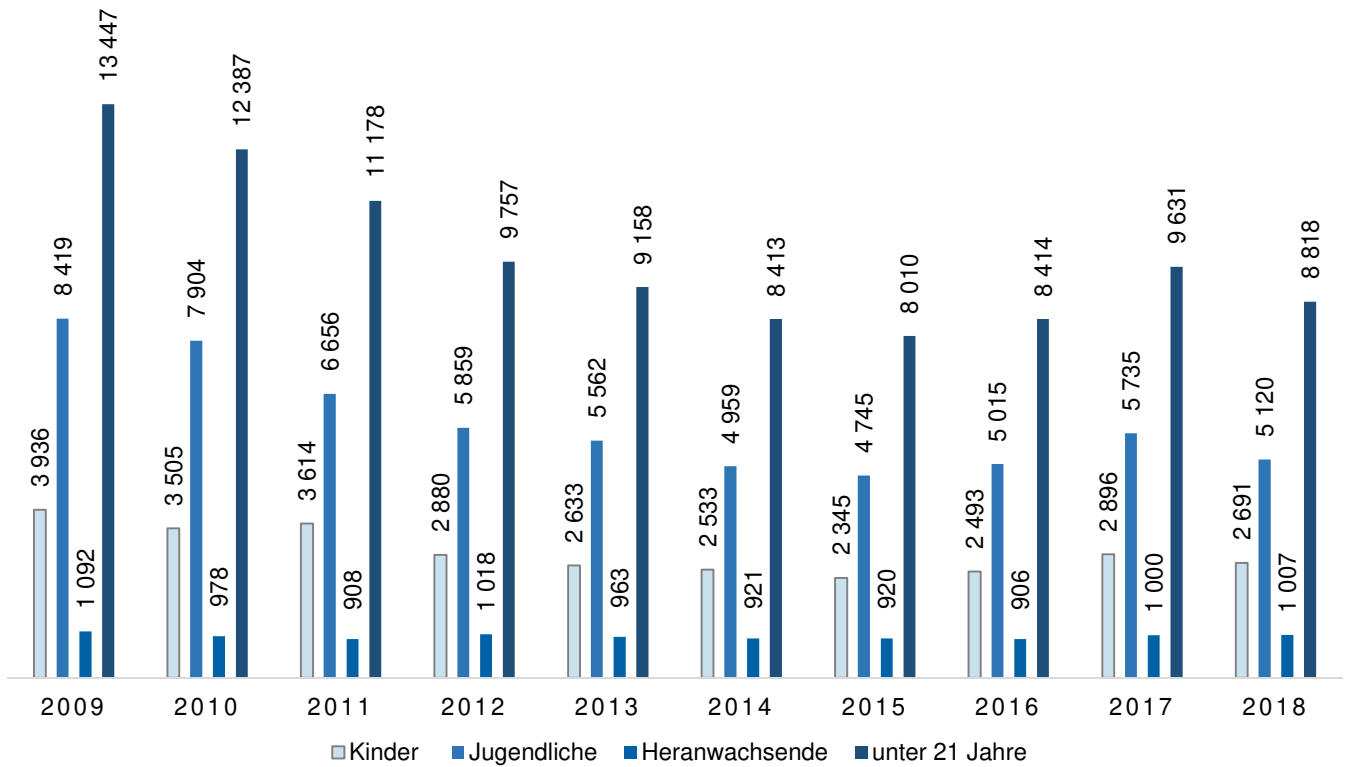
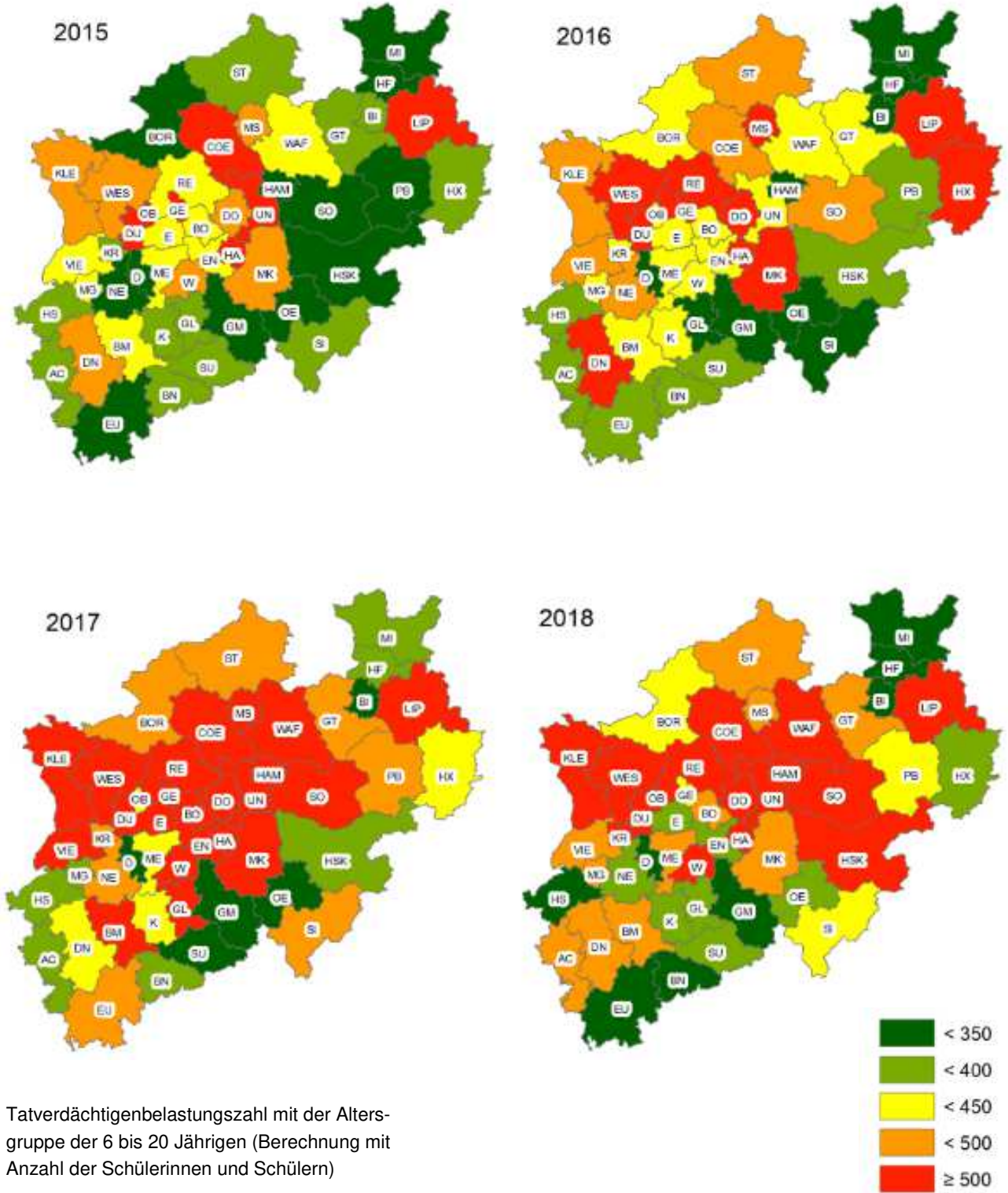


Abbildung 32:

Tatverdächtigenbelastungszahl an Schulen auf Basis der Schülerzahlen¹⁷ in den Kreispolizeibehörden



Tatverdächtigenbelastungszahl mit der Altersgruppe der 6 bis 20 Jährigen (Berechnung mit Anzahl der Schülerinnen und Schülern)

¹⁷ Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen lka.polizei.nrw

Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Tabelle 34:

Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern 2017 – 2018

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern insgesamt*	3 329	3 524	195	5,9
Körperverletzung	2 168	2 353	185	8,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	349	403	54	15,5
Bedrohung	393	382	- 11	- 2,8
Nötigung	128	118	- 10	- 7,8
Nachstellung	23	24	1	4,3

* Bei den dargestellten Delikten handelt es sich um eine Auswahl, der am häufigsten begangenen Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern.

Tabelle 35:

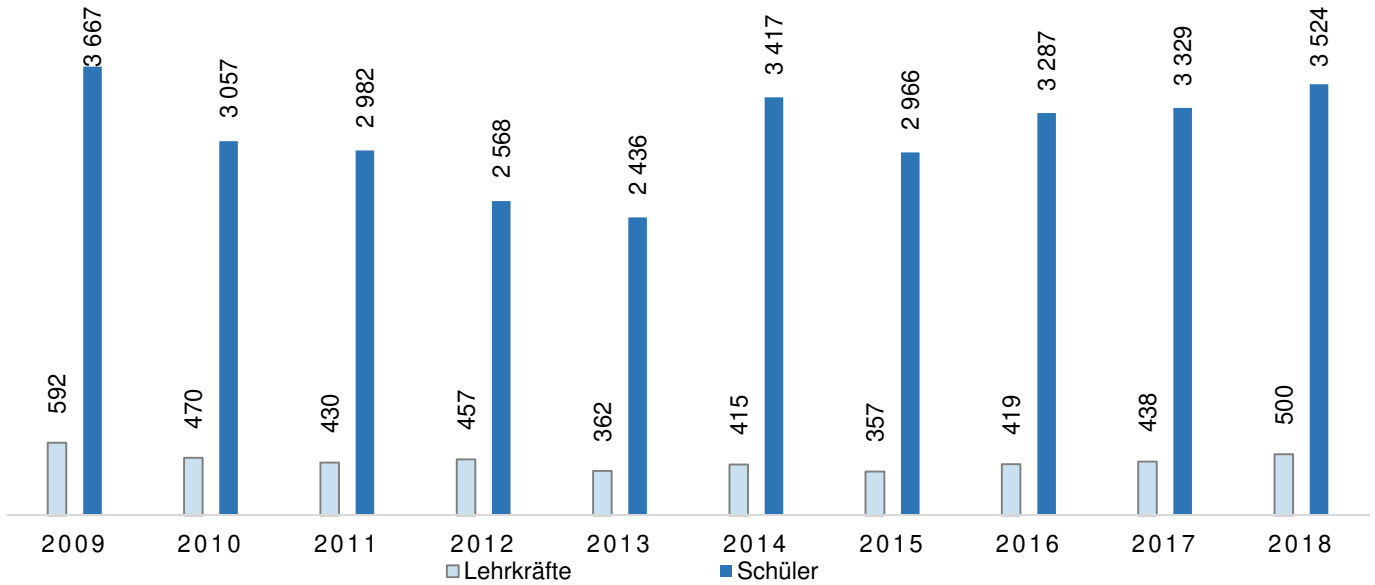
Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften 2017 – 2018

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften insgesamt*	438	500	62	14,2
Körperverletzung	216	263	47	21,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	10	5	100,0
Bedrohung	168	169	1	0,6
Nötigung	30	38	8	26,7
Nachstellung	18	12	- 6	- 33,3

* Bei den dargestellten Delikten handelt es sich um eine Auswahl, der am häufigsten begangenen Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften.

Abbildung 33:

Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern 2009 bis 2018



1.9 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

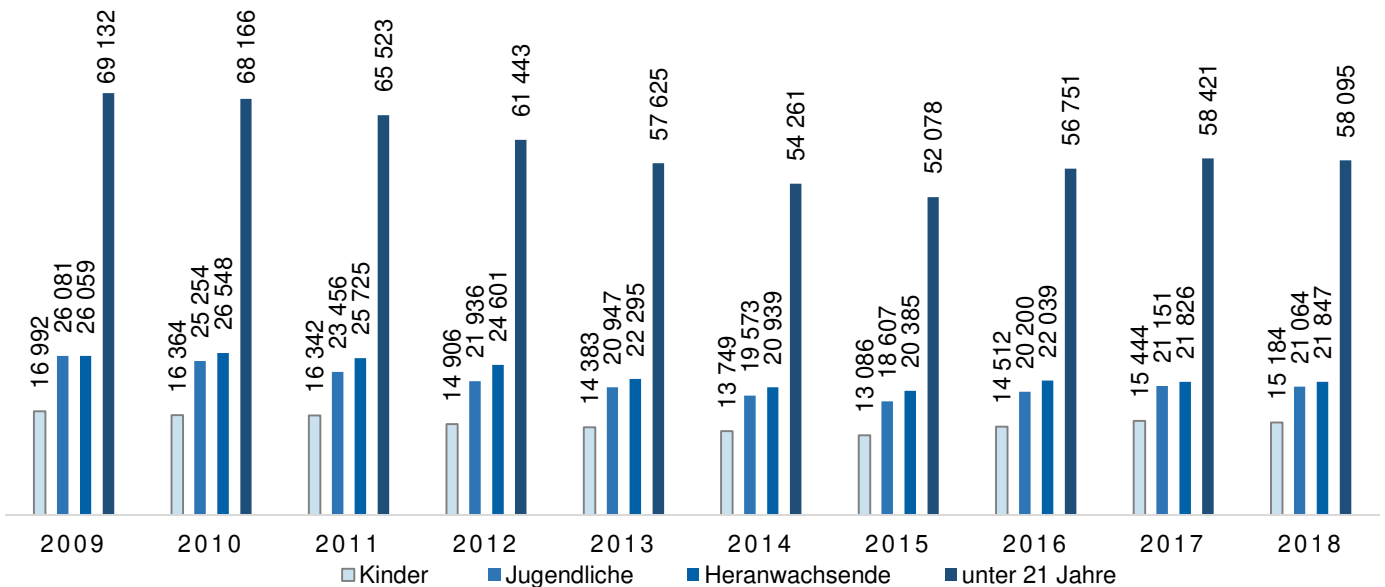
Tabelle 36:

Opfer nach Alter 2017 – 2018

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Opfer insgesamt	246 139	247 812	1 673	0,7
männlich	140 520	141 369	849	0,6
weiblich	105 619	106 443	824	0,8
Kinder	15 444	15 184	- 260	- 1,7
männlich	8 765	8 376	- 389	- 4,4
weiblich	6 679	6 808	129	1,9
Jugendliche	21 151	21 064	- 87	- 0,4
männlich	11 914	11 589	- 325	- 2,7
weiblich	9 237	9 475	238	2,6
Heranwachsende	21 826	21 847	21	0,1
männlich	12 582	12 837	255	2,0
weiblich	9 244	9 010	- 234	- 2,5
unter 21 Jahre	58 421	58 095	- 326	- 0,6
männlich	33 261	32 802	- 459	- 1,4
weiblich	25 160	25 293	133	0,5

Abbildung 34:

Opfer 2009 bis 2018

**Tabelle 37:**

Opfergefährdungszahlen

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder				
Opferdelikte insg.	683	666	- 17	- 2,5
davon auszugsweise:				
Körperverletzung	416	400	- 16	- 3,8
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	95	88	- 7	- 7,4
Raub, räuberische Erpressung	28	26	- 2	- 7,1
darunter: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	22	19	- 3	- 13,6
Jugendliche				
Opferdelikte insg.	2 927	2 882	- 45	- 1,5
davon auszugsweise:				
Körperverletzung	1 942	1 944	2	0,1
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	598	611	13	2,2
Raub, räuberische Erpressung	193	200	7	3,6
darunter: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	151	151		
Heranwachsende				
Opferdelikte insg.	3 585	3 646	61	1,7
davon auszugsweise:				
Körperverletzung	2 443	2 485	42	1,7
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	787	808	21	2,7
Raub, räuberische Erpressung	218	205	- 13	- 6,0
darunter: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	139	134	- 5	- 3,6

unter 21 Jahre			
Opferdelikte insg.	1 626	1 620	- 0,4
davon auszugsweise:			
Körperverletzung	1 067	1 052	- 1,4
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	312	311	- 0,3
Raub, räuberische Erpressung	93	90	- 3,2
darunter: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	68	64	- 6,0

1.9.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

Abbildung 35:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

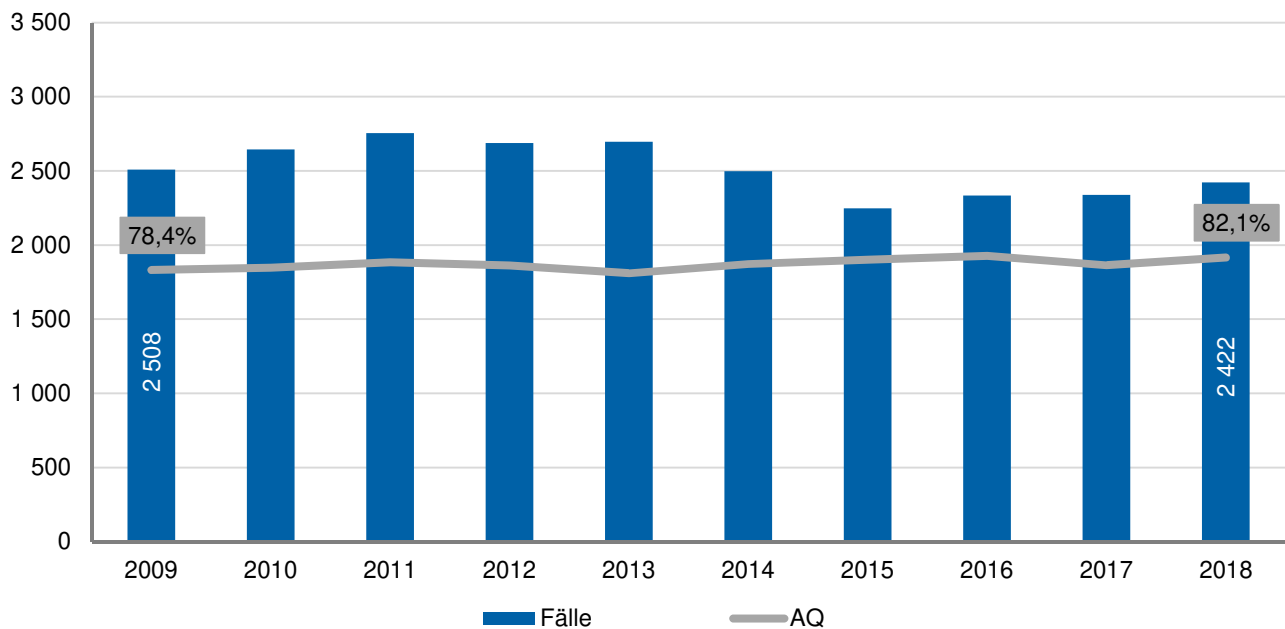


Tabelle 38:

Sexueller Missbrauch von Kindern 2017 bis 2018 – Opfer

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	2 803	2 862	59	2,1
männlich	662	657	- 5	- 0,8
weiblich	2 141	2 205	64	3,0
unter 6 Jahren	256	340	84	32,8
männlich	88	117	29	33,0
weiblich	168	223	55	32,7
6 bis unter 14 Jahren	2 547	2 522	- 25	- 1,0
männlich	574	540	- 34	- 5,9
weiblich	1 973	1 982	9	0,5

Abbildung 36:
Sexueller Missbrauch von Kindern 2009 bis 2018 – Opfer

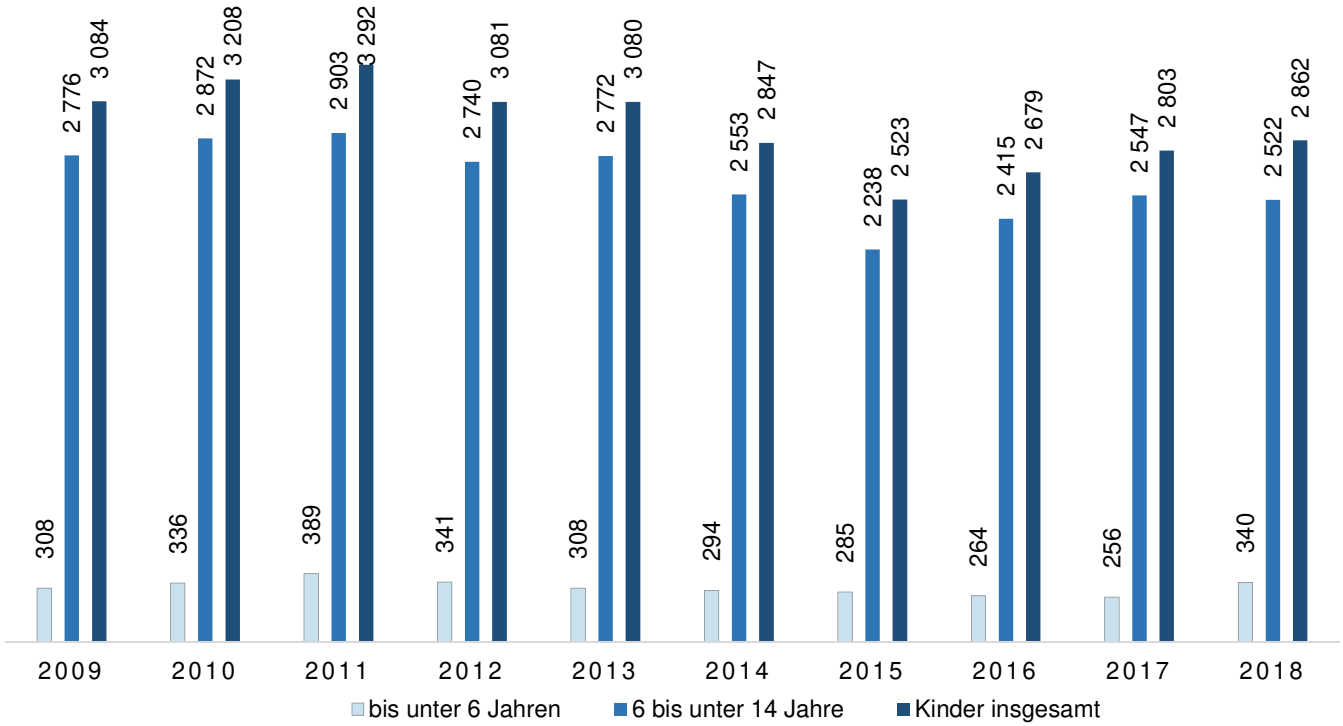
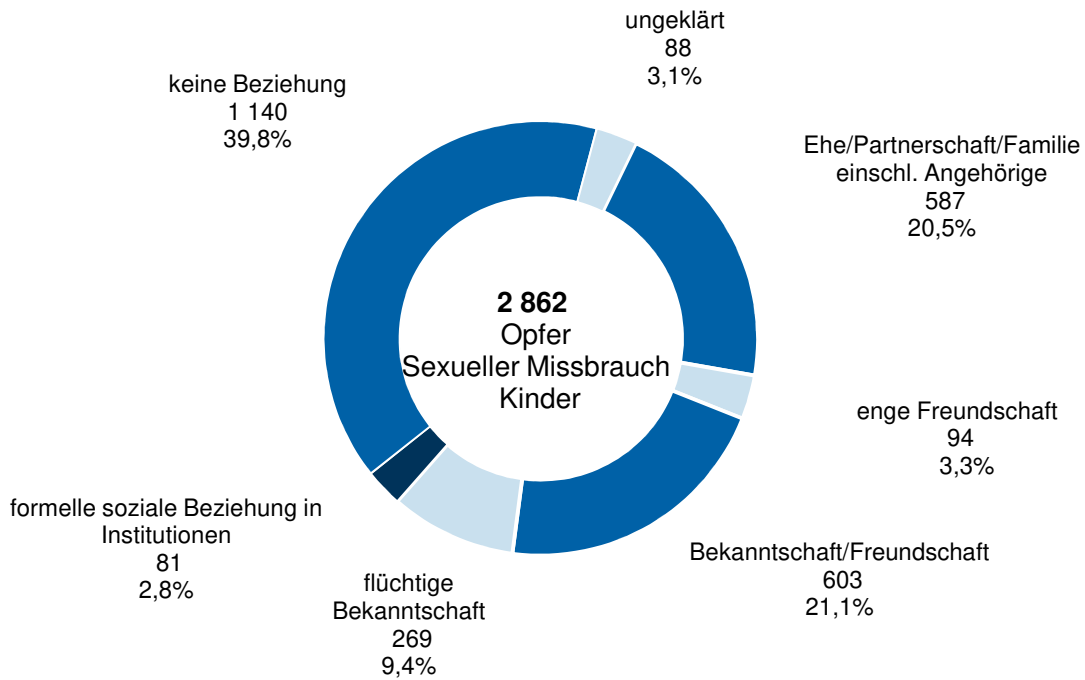


Abbildung 37:
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung



1.9.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Abbildung 38

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

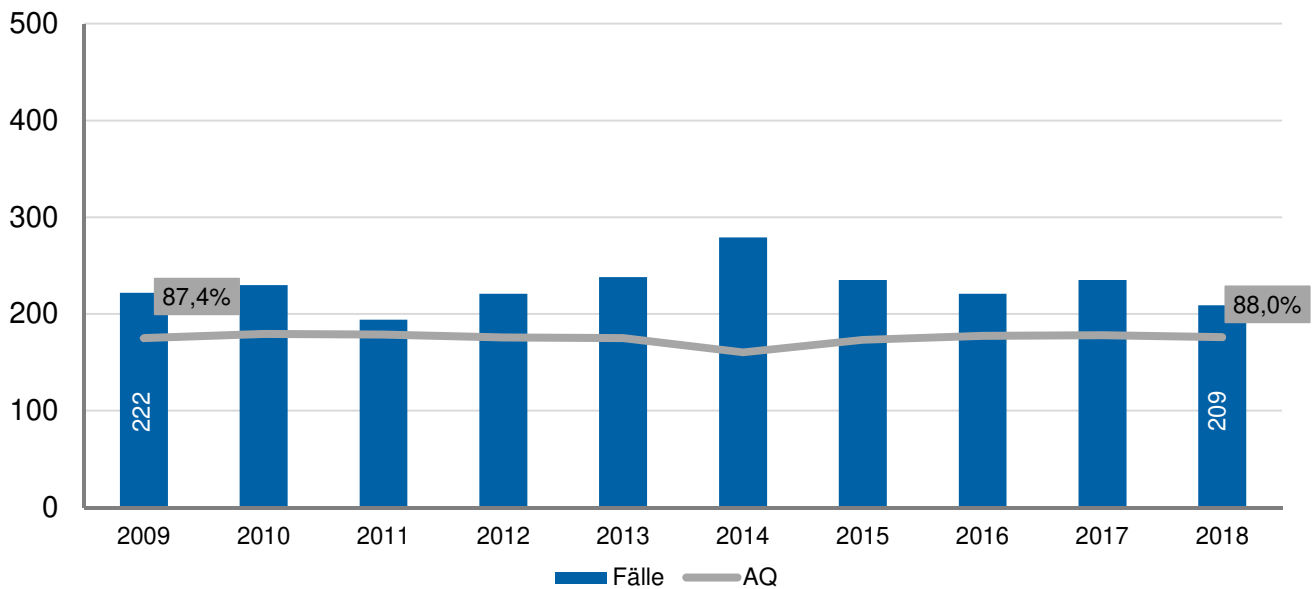


Tabelle 39:

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen 2017 bis 2018 – Opfer

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche	254	215	- 39	- 15,4
männlich	79	45	- 34	- 43,0
weiblich	175	170	- 5	- 2,9
14 bis unter 16 Jahren	178	140	- 38	- 21,3
männlich	52	25	- 27	- 51,9
weiblich	126	115	- 11	- 8,7
16 bis unter 18 Jahren	76	75	- 1	- 1,3
männlich	27	20	- 7	- 25,9
weiblich	49	55	6	12,2

Abbildung 39:
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen 2009 bis 2018 – Opfer

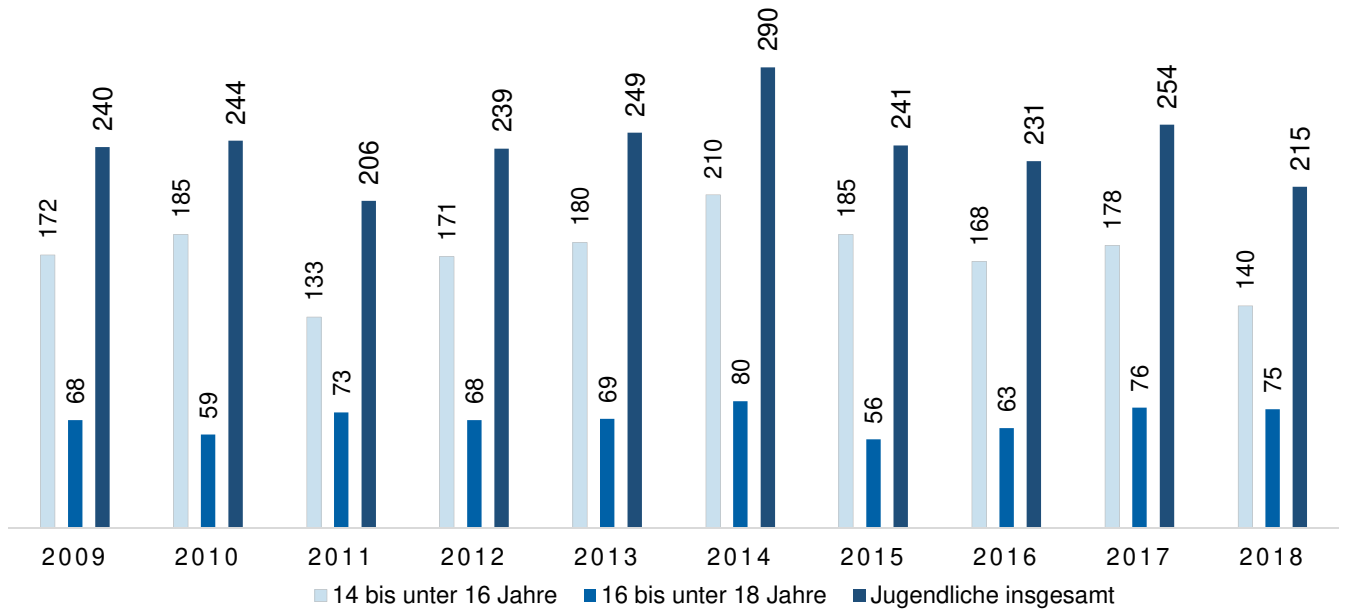
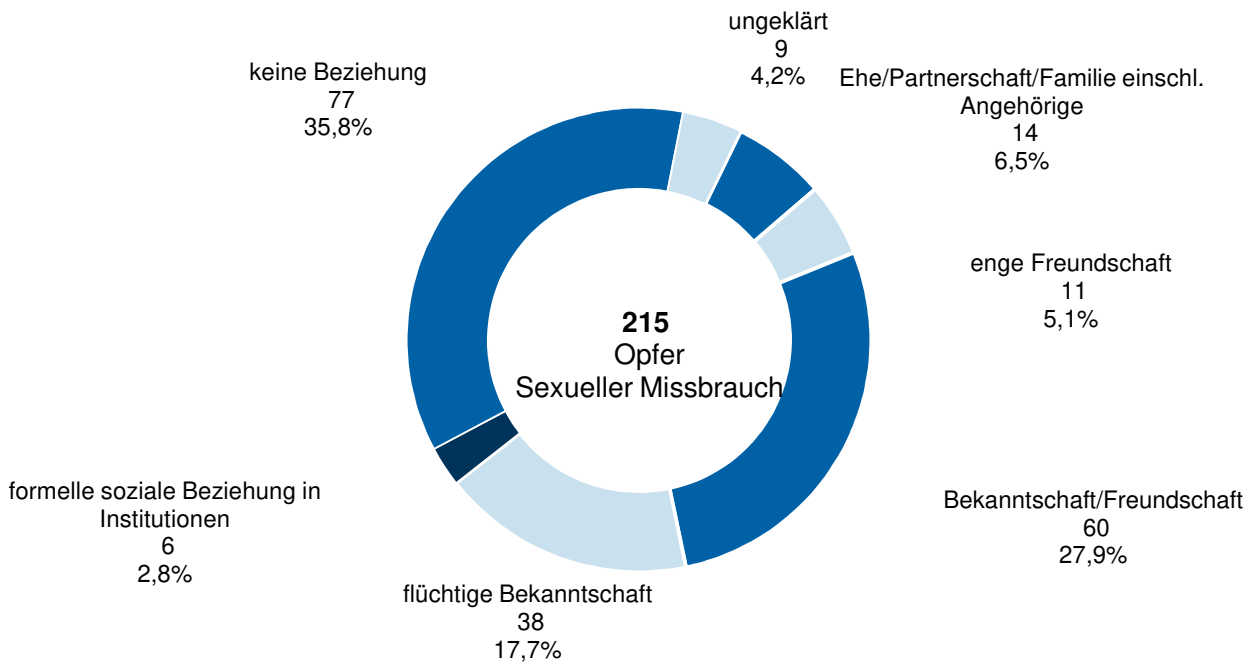


Abbildung 40:
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung



1.9.3 Misshandlung von Kindern

Abbildung 41:

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

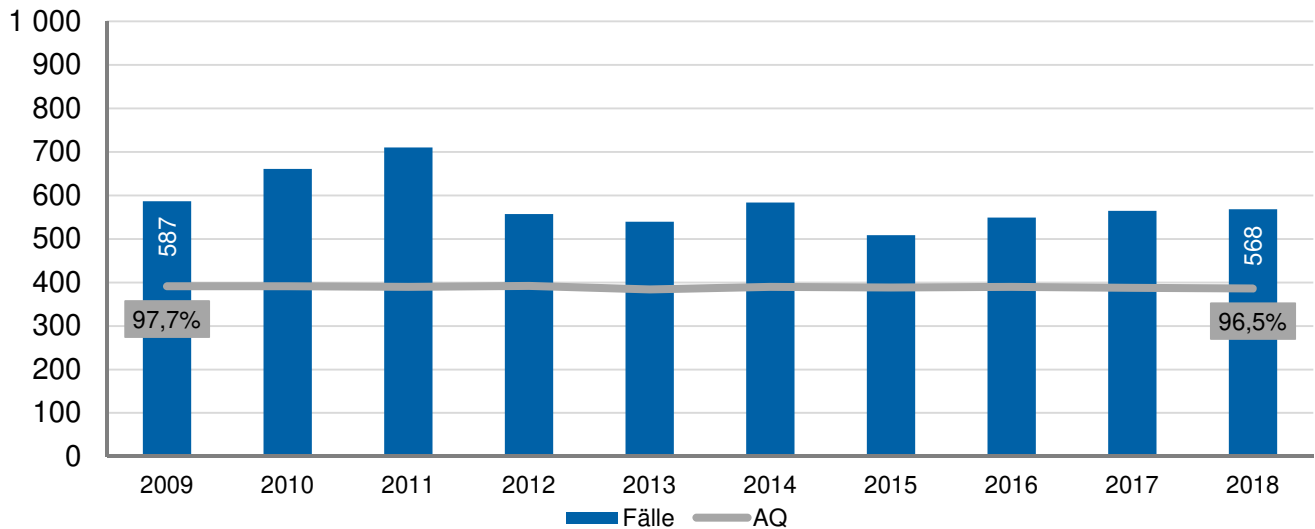


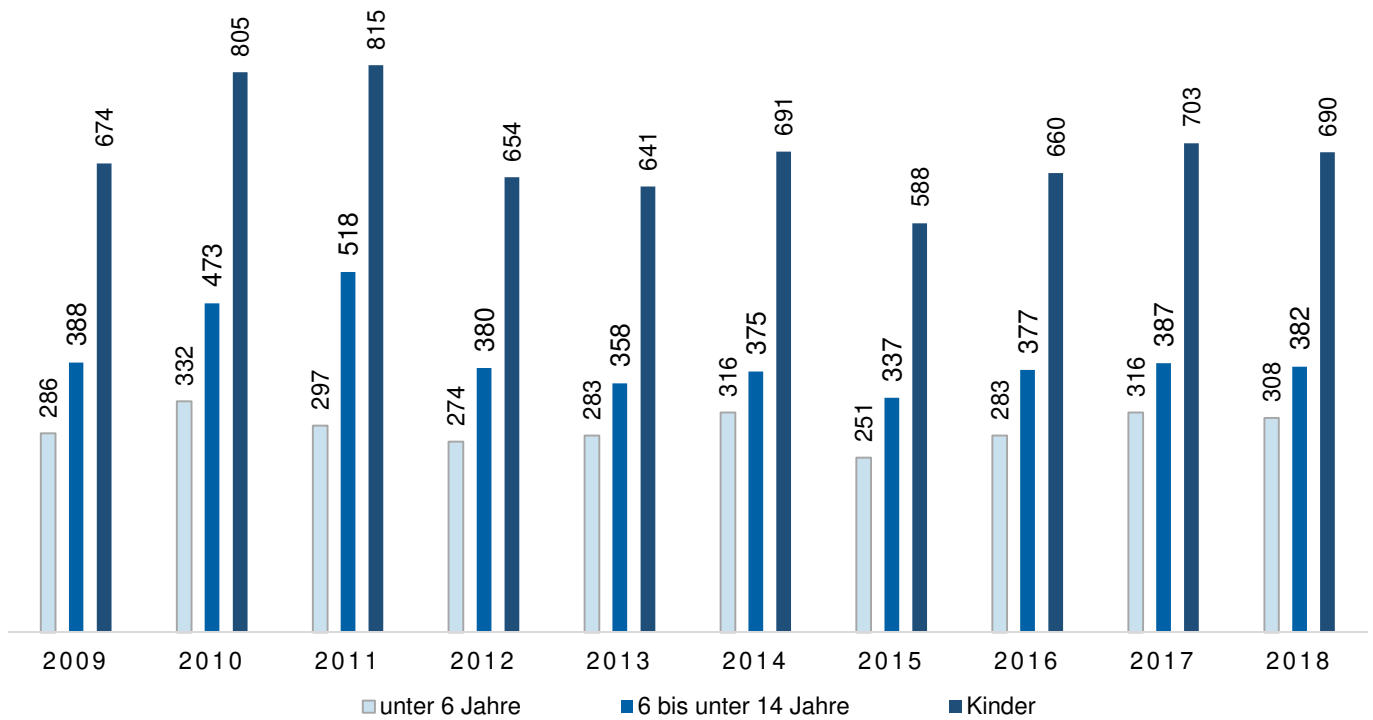
Tabelle 40:

Misshandlung von Kindern 2017 bis 2018 – Opfer

	2017	2018	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	703	690	- 13	- 1,8
männlich	411	400	- 11	- 2,7
weiblich	292	290	- 2	- 0,7
unter 6 Jahren	316	308	- 8	- 2,5
männlich	191	184	- 7	- 3,7
weiblich	125	124	- 1	- 0,8
6 bis unter 14 Jahre	387	382	- 5	- 1,3
männlich	220	216	- 4	- 1,8
weiblich	167	166	- 1	- 0,6

Abbildung 42:

Misshandlung von Kindern 2009 bis 2018 – Opfer



2. Initiativen, Studien und Berichte

2.1 NRW-Initiativen

2.1.1 „Kurve kriegen“¹⁸



Die Initiative „Kurve kriegen“ der Polizei NRW hat zum Ziel, kriminelle Karrieren von hochauffälligen Kindern und Jugendlichen (Zielgruppe 8 - 18 Jahre) bereits im Entstehungsprozess zu erkennen und nachhaltig zu verhindern; denn Intensivtatverdächtige sind die Hauptproblemgruppe im Bereich der Jugendkriminalität. Mit der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ geht die Polizei NRW bereits seit 2011 in aktuell 23 Kreispolizeibehörden mit über 110 Kommunen wirkungsvoll einen innovativen Weg. Besonders auffällige und kriminalitätsgefährdete Kinder und junge Jugendliche werden nach einem standardisierten Risikoscreening von der Polizei an pädagogische Fachkräfte (PFK) vermittelt, die die Kinder und ihre Familien betreuen, um die möglichen Ursachen von Kriminalität wie soziale Ausgrenzung, Schulabsentismus, fehlende Tagesstruktur, Häusliche Gewalt, Mobbing und Erziehungsdefizite zu erkennen und nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die PFK arbeiten im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, die mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geschlossen wurden, im Team mit der Polizei unmittel-

bar vor Ort. Das Programm „Kurve kriegen“ ist wissenschaftlich mehrfach über einen langen Zeitraum (2011-2016) evaluiert. Sowohl die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Prozess- und Wirkungsevaluation) als auch die PROGNO AG (Kosten-Nutzen-Analyse) kamen in ihren Studien dabei zu dem Ergebnis, dass „Kurve kriegen“ die Kinder und ihre Eltern sehr gut erreicht, Ursachen (Risikofaktoren) für Kriminalität abbaut, Schutzfaktoren gegen Kriminalität aufbaut und viele Opfer verhindert.¹⁹ „Kurve kriegen“ wurde 2017 in die „Grüne Liste Prävention“ des Landes Niedersachsen als wirksames Präventionsprogramm aufgenommen. Das Programm „Kurve kriegen“ wird derzeit in den 23 Kreispolizeibehörden Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, dem Märkischen Kreis, dem Landkreis Mettmann, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen und den Landkreisen Rhein-Erft-Kreis, Paderborn, Wesel und Wuppertal umgesetzt. Weitere Informationen zur Initiative „Kurve kriegen“ sind im Internet unter <https://www.kurvekriegen.nrw.de/> abrufbar.

2.1.2 „klarkommen!“²⁰



Seit einigen Jahren hat sich die Migration junger Menschen, die begleitet durch ihre Familien oder unbegleitet nach Deutschland kommen, stark erhöht. Manche von ihnen fallen der Polizei durch Straftaten in außergewöhnlicher Quantität und/oder Qualität auf. Kultureller Hintergrund oder eigene Erfahrungen machen es den jungen Menschen bzw. ihren Familien oft schwer, dem deutschen Staat und seinen Institutionen zu vertrauen. Dementsprechend ist es schwierig und bisweilen fast unmöglich, diese Menschen zu erreichen. Oftmals entziehen sie sich ganz

bewusst dem hiesigen Regel- und Hilfesystem. Zur Entspannung der Situation für die zugewanderten Menschen und die Bevölkerung sowie zur Verhinderung von Straftaten und Opfern ist ein spezifischer und wirkungsvoller Zugang zu dieser Zielgruppe wichtig. Erst wenn dieser erreicht ist, kann an den zu Grunde liegenden Problemen gearbeitet werden. In beiden Initiativen, „klarkommen!“ und „Kurve kriegen“, können seit 2018 über einen landesweiten Pool Sprach- und Integrationsmittler eingesetzt werden. Diese verfügen über eine spezielle Ausbildung und vermitteln bei unterschiedlichen Themen und Problemen kultursensibel. Weitere Informationen zu der Initiative „klarkommen!“ sind

¹⁸ Beitrag des IM NRW – Projekt Prävention Jugendkriminalität

¹⁹ https://www.kurvekriegen.nrw.de/wp-content/uploads/2016/06/2016-05-20-KNA-Kurve-kriegen_Managementsummary.pdf

²⁰ Beitrag des IM NRW – Projekt Prävention Jugendkriminalität

im Internet unter <https://polizei.nrw/artikel/praeventionsprojekt-klarkommen-chancen-bieten-durch-praevention> abrufbar.

2.1.3 „Wegweiser“²¹



Das Präventionsprogramm „Wegweiser“ setzt ganz am Anfang einer möglichen Radikalisierung an.

Dem Leitgedanken „Ausstieg vor dem Einstieg“ folgend soll verhindert werden, dass sich junge Menschen zum gewaltbereiten Salafismus hinwenden. „Wegweiser“ richtet sich an Personen, die bereits mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen. Es verfolgt das Ziel, bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess bereits in den Anfängen zu stoppen und setzt dabei frühzeitig bei ersten Anzeichen einer möglichen Radikalisierung an. Zielgruppe sind demnach insbesondere junge Menschen, aber auch deren soziales Umfeld. Die sozialpädagogisch geschulten Beraterinnen und Berater bieten Beratung für Betroffene sowie deren persönliches Umfeld. Sie sind zu den Themen extremistischer Salafismus und Radikalisierung ansprechbar und bieten Unterstützung in Einzelfällen an. Der Zugang zur Beratung ist sehr niedrigschwellig ausgestaltet und die Beratung ist vertraulich. Darüber hinaus klären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Wegweiser“ über die

Themen extremistischer Salafismus und Radikalisierung auf und sensibilisieren für Anzeichen einer möglicher Radikalisierung. Getragen und betrieben werden die örtlichen Beratungsstellen durch zivilgesellschaftliche und kommunale Träger, die eigenverantwortlich und unabhängig die Beratungsarbeit durchführen. Die derzeitigen 17 Beratungsstellen (Stand: 31.12.2018) verteilen sich wie folgt: Aachen/Städteregion Aachen, Bergisches Land (Wuppertal, Remscheid, Solingen), Bielefeld/Kreis Herford, Bonn / Kreis Euskirchen/Rhein-Sieg-Kreis, Bochum/Herne, Dortmund, Düsseldorf/Kreis Mettmann, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis. Die Beratungsstelle für den Rhein-Kreis-Neuss steht kurz vor der Arbeitsaufnahme. Die Anzahl der Beratungsstellen soll auf 25 ausgebaut werden, um eine flächenmäßige Abdeckung für ganz NRW zu erreichen. Das erfolgreiche Programm soll in 2019 durch eine internetgestützte Beratungskomponente „Wegweiser Online“ erweitert und so das bestehende offline-Beratungsangebot mit einer Online-Komponente verschränkt werden. Weitere Informationen zu „Wegweiser“ sind unter www.wegweiser.nrw.de abrufbar.

2.1.4 Weitere Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes²²

Im Bereich der tertiären Prävention verfügt das Ministerium des Innern NRW über drei weitere Aussteigerprogramme, die sich an Personen richten, die fest in islamistischen oder rechtsextremistischen Denk- und Aktionsstrukturen verankert sind. Die Programme bieten Hilfe beim Ausstieg aus der Szene, bei der Reintegration in die Gesellschaft und schützen gefährdete Aussteigerinnen und Aussteiger vor Übergriffen aus der Szene.

- > Damit wird das Ziel verfolgt, einschlägige Straftaten zu verhindern und das extremistische Personenpotential zu reduzieren.
- > Wesentliche Elemente der Ausstiegsarbeit sind die systematische Aufarbeitung ideologischer Denkmuster sowie die soziale Stabilisierung der Klientinnen und Klienten.

- > Voraussetzung für eine Teilnahme an den Programmen sind Freiwilligkeit und ein klar formulierter Ausstiegs-wille.
- > Als Ausstiegsbegleiter fungieren speziell ausgebildete Mitarbeiter, die zudem über besonderes Fachwissen in Bezug auf die jeweilige extremistische Szene verfügen.
- > In der Ausstiegsbegleitung wird der Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgt. In individuellen Einzelgesprächen werden Einstiegsprozesse beleuchtet und extremistische Denkmuster hinterfragt.

Zusätzlich bieten die Aussteigerprogramme Hilfsangebote zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen wie bspw. Unterstützung bei Behördengängen, der Eingliederung in Qualifizierungsmaßnahmen oder bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche.

²¹ Beitrag des IM NRW – Abteilung 6, Verfassungsschutz Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

²² Beitrag des IM NRW – Abteilung 6, Verfassungsschutz Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

2.1.5 Aussteigerprogramm „left“²³

Das Aussteigerprogramm „left“ besteht offiziell seit September 2018. Es wendet sich an fest in der linksextremistischen Szene eingebundene Personen. Neben deutschen Linksextremisten zielt das Programm auch auf Personen aus dem auslandsbezogenen Linksextremismus ab. Strategisch und konzeptionell orientiert sich das Programm „left“ an den langjährig bestehenden und erfolgreichen Programmen „Spurwechsel“ und dem Aussteigerprogramm Islamismus. Durch das gute Netzwerk der bestehenden Programme konnten schon vor dem offiziellen Startschuss erste Fälle an „left“ herangetragen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Begleitung in aller Regel 3 – 5 Jahre andauert. Es ist damit zu rechnen, dass dies auch im Programm „left“ der Fall sein

wird. Speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die Ausstiegsprozesse. Das Team des Aussteigerprogramms „left“ hat sich bisher mit über 20 Personen aus der linksextremistischen Szene befasst. Hieraus sind bisher über 15 aktive Begleitungen entstanden. Aus Datenschutzgründen kann die Zahl der Fälle nicht detaillierter untergliedert werden, da sich ansonsten sehr kleine Vergleichsgruppen bilden lassen. Dies würde unter Umständen Rückschlüsse auf Klienten ermöglichen und sie dadurch gefährden. Kontakt zum Aussteigerprogramm „left“ erhalten Sie unter: info@extremismus-praevention.de oder der Rufnummer 0173/51 46 734.

2.2 Prävention an Schulen²⁴

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind sichere Orte für die Schülerinnen und Schüler. Fälle von Gewalt und Diskriminierung bilden die Ausnahme. Dennoch ist jeder Fall von Diskriminierung und Gewalt ein Fall zu viel und hat an den Schulen in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Daher hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, in und im Umfeld von Schulen ausdrücklich und nachhaltig für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt einzutreten. Am 11. Oktober 2018 fand im MSB NRW unter der Leitung von Staatssekretär Mathias Richter eine Anhörung mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zum Thema „Gewalt in und im Umfeld von Schule“ statt. Die Ergebnisse sind in den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ eingearbeitet worden. Der Aktionsplan bündelt Maßnahmen der Primär- und der Sekundärprävention und gibt Schulen eine verlässliche und verbindliche Unterstützung bei der Präventionsarbeit. Er enthält zehn Unterstützungsmaßnahmen, die die Präventionsarbeit gezielt stärken. Bereits bestehende Maßnahmen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ziel ist, Gewalt und Diskriminierung früh zu erkennen und einzudämmen. Die Schulpsychologie als zentraler Ansprechpartner der Schulen wird gestärkt.

Schulleitungen, Lehr- und Fachkräften, Schülerinnen und Schülern werden Unterstützung und verschiedene Hilfen angeboten. So erhält das Thema „Gewalt im Umfeld von Schulen“ eine größere Bedeutung bei Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Schulleitungen. Die Fortbildung von Lehr- und Fachkräften auf diesem Feld soll bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Inhalte der Demokratie- und Wertevermittlung werden stärker als bisher in die schulische Arbeit, in Lehrpläne und Fortbildungsmaßnahmen einfließen. Für das Jahr 2020 ist eine aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Notfallorders „Hinsehen und Handeln“ mit umfangreichen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit verschiedensten Gewalt-, Krisen- und Notfallsituationen im schulischen Kontext, sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form, geplant. Um Schulen bei der Auswahl der vielen angebotenen Gewaltpräventionstrainings zu entlasten, stellt das MSB NRW allen Schulen Checklisten mit Qualitätskriterien zur Prüfung dieser Trainings zur Verfügung. Der Aktionsplan ist keine einmalige Angelegenheit. Er wird im Dialog mit allen Beteiligten konsequent weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Aktionsplan/index.html>

²³ Beitrag des IM NRW – Abteilung 6, Verfassungsschutz Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

²⁴ Beitrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) – Abteilung 3, Referat 323 (Schulsport, Prävention, Gesundheit, Schulpsychologie, Schulischer Krisenbeauftragter)

2.3 Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

2.3.1 AKTION-TU-WAS - Mit Film und Hip Hop gegen Extremismus



zivile helden
FOR MORE ZIVILE COURAGE

„Man ist dabei, Dich grad‘ gehörig in die Irre zu leiten. Dass

Du zu glauben scheinst, der Schlüssel aller Lösungen sei Hass und Gewalt?“ Diese Zeilen aus einem Rap über einen jungen Mann sind ein Schlüsselmoment im interaktiven Video der Kampagne „Zivile Helden“.

Unter <https://www.zivile-helden.de/radikalisierung/> wird die Geschichte einer Radikalisierung erzählt und es werden zugleich Auswege aus der extremen Situation aufgezeigt.

Film, Rap-Song und umsetzbare Empfehlungen sollen jungen Menschen helfen, sich mit dem Thema Radikalisierung auseinanderzusetzen und im Idealfall zu lernen, wie sie extremistischen Meinungen begegnen können.

Hinter Radikalisierung steht ein Prozess, der aus einer extremen Meinung im schlimmsten Fall Gewalt gegen Menschen werden lässt. Das gilt für die meisten radikalen Richtungen (Linksextremismus, Rechtsradikalität oder Salafismus). Im Musikvideo veranschaulichen die „Zivilen Helden“ in einem Gespräch zwischen zwei Freunden die Stufen eines Radikalisierungsprozesses. Doch das Video zeigt zugleich, welche Gegenargumente und Strategien entgegengehalten werden können. Im Video können Zuschauerinnen und Zuschauer direkt eingreifen. Gerade in der Pubertät können junge Menschen besonders von extremen Ideen oder einfachen Erklärungen beeinflusst werden. Das machen sich Extremisten zu Nutze und liefern in ihren radikal gezeichneten Weltbildern die Identifikationsgrundlage für Jugendliche. Die Polizei testet das Konzept der „Zivilen Helden“ in der Praxis und setzt dabei ganz bewusst auf eine

Diskussion zu allen Aspekten der Radikalisierung in den sozialen Netzwerken. Sechs Verhaltensempfehlungen der „Zivilen Helden“ bei extremen Meinungen:

1. Hinterfragt die Gründe für extremistische Äußerungen und weist mit guten Argumenten auf Widersprüche hin.
2. Reagiert auf abwertende Äußerungen und widerspricht diesen.
3. Zeigt Euren Respekt und Unterstützung, aber auch absolute Intoleranz gegenüber radikalen Einstellungen.
4. Bietet Freunden mit problematischen Einstellungen immer wieder Eure Unterstützung an.
5. Bittet anderen im nahen Umfeld der Betroffenen um Hilfe.
6. Sichert Beweise extremistischer Äußerungen beispielsweise durch Screenshots.

Das Konzept für „Zivile Helden“ wurde unter dem Akronym „PräDiSiKo“ (Präventive digitale Sicherheitskommunikation) von Expertinnen und Experten aus der Medienethik, Kommunikationswissenschaft, Kriminologie, Rechtswissenschaft und der Ökonomie entwickelt. Es wird in den kommenden Monaten weiter ausgewertet.

Weitere Informationen zu „Zivile Helden“ im Internet:

- > Website: www.zivile-helden.de
- > Facebook: <https://www.facebook.com/Zivile-Helden-1114156508732301/>
- > Twitter: <https://twitter.com/ZivileHelden>
- > Instagram: <https://www.instagram.com/zivilehelden/>
- > YouTube: https://www.youtube.com/channel/UCN7q1FRvNqdKnxw_LVrMvIQ/featured
- > Channels Jodel-App: In Stuttgart unter @DeinPolizeiRatgeber

2.4 Neue Ergebnisse des Projekts „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“

Das am Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität zu Köln angesiedelte Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ hat von 2013 bis 2016 jährlich rund 2 500 bis 4 000

Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien in fünf nordrhein-westfälischen Städten (Gelsenkirchen, Recklinghausen, Gladbeck, Herten und Marl) befragt.

Die erste Befragung fand im Jahr 2013 in der siebten Jahrgangsstufe statt, die letzte im Jahr 2016 in der zehnten Jahrgangsstufe.

Mittlerweile liegen neue Ergebnisse dieser Längsschnittstudie vor, die ein differenzierteres Verständnis der Ursachen jugendlicher Gewaltdelinquenz ermöglichen.

Die bedingte Relevanz von Abschreckung: Die bisherige Forschung zur Wirksamkeit von Abschreckung kam zu dem Schluss, dass Jugendliche umso weniger kriminell sind, je eher sie erwarten, bei einer möglichen Tat entdeckt zu werden. Im Gegensatz zur Entdeckungswahrscheinlichkeit gab es dagegen kaum Hinweise auf einen abschreckenden Effekt der subjektiv empfundenen Sanktionshöhe, d. h. wie schlimm Jugendliche die Folgen einer Entdeckung und Bestrafung einschätzen. Auf Basis der neuen Studie konnte dieses Bild revidiert werden. So ist es wichtig, zwischen zwei Gruppen von Jugendlichen zu unterscheiden: Solchen, die sich moralisch stark an Regeln gebunden fühlen und solchen mit einer schwächer ausgeprägten Moralvorstellungen. Erstere handeln aus moralischen Gründen gesetzeskonform, und zwar unabhängig von ihrer wahrgenommenen Entdeckungswahrscheinlichkeit und Sanktionshöhe. Nur Jugendliche mit schwächer ausgeprägten Moralvorstellungen ziehen Regelbrüche in Erwägung. Hierbei wirken nun sowohl die Entdeckungswahrscheinlichkeit als auch die empfundene Strafhöhe abschreckend.

Die wahrgenommene Sanktionshöhe wirkt dabei umso abschreckender, je höher die Entdeckungswahrscheinlichkeit eingeschätzt wird.

Die Wirkung des Schulklimas auf die Gewaltbereitschaft: In weiteren Analysen wurde betrachtet, wie Jugendliche auf

Provokationen reagieren, welche Rolle hierfür ihre persönliche Akzeptanz von Gewalt spielt und welche Bedeutung demgegenüber dem Klima in ihrer Schulklasse zukommt. Hierfür wurden die befragten Schülerinnen und Schüler mit einer zufällig zugewiesenen fiktiven Situation konfrontiert, in der sie unterschiedlich stark provoziert wurden. Eine stärkere Provokation erhöhte die angegebene Gewaltbereitschaft ebenso wie eine stärkere Gewaltakzeptanz oder der Besuch einer Schulklasse, in der Gewaltakzeptanz weit verbreitet ist. Interessant ist vor allem das Zusammenspiel dieser drei Einflussfaktoren: Bei einer schwachen Provokation (die Aufforderung eines fremden Jugendlichen, die eigene Musik leiser zu drehen) zeigte sich nur bei gewaltbejahenden Jugendlichen eine Bereitschaft zu einer gewalttätigen Reaktion. Dies aber nur in Schulklassen, in denen Gewalt von Mitschülerinnen und Mitschülern akzeptiert wurde. Und in solchen Schulklassen gaben selbst friedfertig eingestellte Jugendliche an, dass sie mit Gewalt reagieren würden, wenn sie hinreichend stark provoziert würden (Schubsen, so dass man zu Boden fällt). Dies lässt sich im Sinne eines „Gesetzes der Straße“ interpretieren: In Schulklassen, in denen Gewalt als Mittel des Respekterhalts stärker akzeptiert ist, scheint es aus Sicht vieler jugendlicher notwendig zu sein, auf Provokationen gewalttätig zu reagieren, um wiederholte Viktimisierung zu vermeiden. Und gewaltbejahende Jugendliche können in solchen Kontexten geneigt sein, auf Nichtigkeiten mit Gewalt zu reagieren, um Statusgewinne zu erreichen. Nähere Informationen zu der Studie finden sich auf der Projekthomepage: <http://www.iss-wiso.uni-koeln.de/de/forschung/projekte/freundschaft-und-gewalt-im-jugendalter-fugj/>.

Anlagen

Angaben zu den Kreispolizeibehörden

Tabelle 41:
Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2018

Bereich		Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahre
	Land NRW	1 472	5 946	7 016	4 318
PP	KPB Aachen	1 488	8 388	8 099	5 617
PP	KPB Bielefeld	1 246	7 287	7 978	4 911
PP	KPB Bochum	2 225	7 895	9 003	5 855
PP	KPB Bonn	1 032	5 902	6 612	4 000
PP	KPB Dortmund	2 386	10 301	11 742	7 327
PP	KPB Düsseldorf	1 773	10 245	14 002	7 246
PP	KPB Duisburg	2 379	7 453	9 396	5 772
PP	KPB Essen	1 520	8 141	11 228	5 995
PP	KPB Gelsenkirchen	2 899	8 817	8 893	6 260
PP	KPB Hagen	2 998	7 610	9 434	6 111
PP	KPB Hamm	1 851	8 388	8 768	5 739
PP	KPB Köln	1 752	9 264	11 391	6 485
PP	KPB Krefeld	2 594	9 395	12 004	7 114
PP	KPB Mönchengladbach	1 525	7 330	8 561	5 163
PP	KPB Münster	1 783	9 955	6 388	5 562
PP	KPB Oberhausen	1 871	9 290	12 650	6 983
PP	KPB Recklinghausen	1 763	6 148	6 960	4 511
PP	KPB Wuppertal	2 225	7 370	8 764	5 487
LR	KPB Borken	1 128	4 442	6 508	3 568
LR	KPB Coesfeld	1 209	5 216	5 670	3 701
LR	KPB Düren	1 225	5 313	6 582	3 938
LR	KPB Ennepe-Ruhr-Kreis	1 380	5 407	5 572	3 742
LR	KPB Euskirchen	1 094	4 659	6 118	3 530
LR	KPB Gütersloh	1 017	4 599	5 862	3 412
LR	KPB Heinsberg	854	4 313	6 176	3 353
LR	KPB Herford	823	4 638	6 688	3 543
LR	KPB Hochsauerlandkreis	1 396	5 016	6 652	3 923
LR	KPB Höxter	1 227	5 209	6 350	3 847
LR	KPB Kleve	1 406	5 160	7 731	4 238
LR	KPB Lippe	1 103	4 212	5 072	3 083
LR	KPB Märkischer Kreis	1 587	5 000	6 115	3 829
LR	KPB Mettmann	1 424	5 320	6 679	3 939
LR	KPB Minden-Lübbecke	906	4 638	4 585	3 019
LR	KPB Oberbergischer Kreis	903	4 154	4 966	3 002

LR	KPB Olpe	1 206	4 223	5 452	3 279
LR	KPB Paderborn	896	5 567	7 078	4 005
LR	KPB Rhein.-Berg. Kreis	951	5 307	5 297	3 436
LR	KPB Rhein-Erft-Kreis	1 375	5 395	7 815	4 267
LR	KPB Rhein-Kreis Neuss	1 058	5 268	7 252	3 887
LR	KPB Rhein-Sieg-Kreis	828	5 272	5 725	3 452
LR	KPB Siegen-Wittgenstein	1 478	6 197	7 018	4 486
LRin	KPB Soest	1 181	5 186	6 424	3 803
LR	KPB Steinfurt	1 122	5 096	6 159	3 726
LR	KPB Unna	1 805	5 989	7 148	4 525
LR	KPB Viersen	1 240	5 168	7 241	4 042
LR	KPB Warendorf	835	4 027	5 776	3 139
LR	KPB Wesel	1 448	5 954	6 187	4 078

Tabelle 42:

Mehrfachtatverdächtige (Anzahl) in den Kreispolizeibehörden 2018

Bereich		Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahre
Land NRW					
PP	Aachen	6	44	59	109
PP	Bielefeld		37	35	72
PP	Bochum	30	104	103	237
PP	Bonn		62	52	114
PP	Dortmund	14	158	175	347
PP	Düsseldorf	8	67	85	160
PP	Duisburg	14	80	80	174
PP	Essen	5	88	127	220
PP	Gelsenkirchen	6	39	32	77
PP	Hagen	6	24	34	64
PP	Hamm	2	27	17	46
PP	Köln	49	236	202	487
PP	Krefeld	2	34	36	72
PP	Mönchengladbach	2	25	31	58
PP	Münster	5	48	36	89
PP	Oberhausen	5	26	17	48
PP	Recklinghausen	11	91	74	176
PP	Wuppertal	23	104	84	211
LR	Borken	6	57	36	99
LR	Coesfeld	5	53	21	79
LR	Düren	4	21	15	40
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	2	23	24	49
LR	Euskirchen		25	25	50
LR	Gütersloh	2	26	41	69
LR	Heinsberg	4	27	24	55
LR	Herford	1	16	20	37
LR	Hochsauerlandkreis	10	38	20	68

LR	Höxter	2	12	17	31
LR	Kleve	3	46	29	78
LR	Lippe	4	26	30	60
LR	Märkischer Kreis	2	36	33	71
LR	Mettmann	9	72	47	128
LR	Minden-Lübbecke	1	19	26	46
LR	Oberbergischer Kreis		19	30	49
LR	Olpe	2	13	11	26
LR	Paderborn	8	44	27	79
LR	Rhein.-Berg.-Kreis	3	22	9	34
LR	Rhein-Erft-Kreis	5	50	40	95
LR	Rhein-Kreis-Neuss	6	40	55	101
LR	Rhein-Sieg-Kreis	1	18	23	42
LR	Siegen-Wittgenstein	7	63	62	132
LRin	Soest	5	46	36	87
LR	Steinfurt	2	61	57	120
LR	Unna	5	34	27	66
LR	Viersen	4	24	19	47
LR	Warendorf	3	31	22	56
LR	Wesel	11	45	36	92

Tabelle 43:

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2018

Bereich		Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahre
Land NRW					
PP	Aachen	22	214	254	152
PP	Bielefeld		283	289	164
PP	Bochum	101	473	512	330
PP	Bonn		282	260	155
PP	Dortmund	40	634	782	422
PP	Düsseldorf	26	346	510	238
PP	Duisburg	51	414	482	275
PP	Essen	13	332	567	250
PP	Gelsenkirchen	41	371	368	227
PP	Hagen	58	311	550	264
PP	Hamm	19	348	263	187
PP	Köln	76	559	531	337
PP	Krefeld	16	386	503	256
PP	Mönchengladbach	14	246	363	177
PP	Münster	34	471	266	231
PP	Oberhausen	47	343	258	193
PP	Recklinghausen	29	317	315	195
PP	Wuppertal	67	427	411	266
LR	Borken	27	335	263	186
LR	Coesfeld	41	533	265	262

LR	Düren	28	197	163	117
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	18	272	348	184
LR	Euskirchen		311	386	199
LR	Gütersloh	9	161	312	136
LR	Heinsberg	29	254	275	165
LR	Herford	7	153	234	112
LR	Hochsauerlandkreis	69	335	226	196
LR	Höxter	25	192	343	162
LR	Kleve	17	363	273	193
LR	Lippe	19	172	250	126
LR	Märkischer Kreis	9	209	244	133
LR	Mettmann	34	378	322	213
LR	Minden-Lübbecke	6	142	246	109
LR	Oberbergischer Kreis		159	313	132
LR	Olpe	26	220	233	143
LR	Paderborn	45	340	239	189
LR	Rhein.-Berg.-Kreis	19	187	98	93
LR	Rhein-Erft-Kreis	19	267	263	159
LR	Rhein-Kreis-Neuss	24	222	398	177
LR	Rhein-Sieg-Kreis	5	116	183	85
LR	Siegen-Wittgenstein	49	586	629	377
LRin	Soest	29	357	349	216
LR	Steinfurt	8	297	340	188
LR	Unna	31	278	271	172
LR	Viersen	25	194	198	124
LR	Warendorf	18	244	219	143
LR	Wesel	46	253	259	166

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 32
Sachgebiet 32.1

Redaktion: KKin Yvonne Leven
Telefon: +49 211 939-3215
Fax: +49 211 939-193215
CNPol: 07-224-3215

Vorbeugung.lka@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelbild: © Gina Sanders / fotolia.com

